

Bezugspreis.
Monatlich 50 Pfg. frei in's Haus gebracht, durch die
Post bezogen vierteljährlich 1.50 M. excl. Postgeb.
Eingetr. Post-Zeitungsliste Nr. 6546.
Redaction und Druckerei: Amsterdamerstr. 15.
Unparteiische Zeitung.
Intelligenzblatt. Stadt-Anzeiger.

Wiesbadener

General Anzeiger.

Drei Beilagen: „Wiesbadener Unterhaltungsblatt.“ — „Der Landwirth.“ — „Der Humorist.“ **Neueste Nachrichten.** nachweisbar zweitgrößte Auflage aller wassanischen Blätter.
Amtliches Organ der Stadt Wiesbaden.

Nr. 56.

Freitag, den 6. März 1896.

XI. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Diese Ausgabe umfaßt 12 Seiten.

I. Bekanntmachungen der Stadt Wiesbaden.

Bekanntmachung.

Die Herren Stadtverordneten werden auf
Freitag, den 6. März 1. J., Nachmittags
4 Uhr, in den Bürgeraal des Rathhauses zur
Sitzung ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Magistratsvorlagen, betreffend
 - a) den Entwurf für die Heizungsanlage der neuen
Schule auf dem Platz an der Blücherstraße;
 - b) die Neuwahl zweier Armenpfleger;
 - c) den Entwurf für den Haupt-Etat und die
Special-Etats der städtischen Verwaltung für
1896/97.
 - d) ein Gesuch des Curatoriums für das „Linden-
haus“, Anstalt für entlassene weibliche Gefangene,
um Erhöhung des städtischen Zuschusses;
 2. Ein an die Stadtverordneten-Versammlung gerichteter
Gesuch des Ausschusses zur Förderung des deutschen
Studentenheims in Gissi (Oesterreich) um Gewährung
einer Beihilfe.
 3. Berichterstattung des Bauausschusses, betreffend
 - a) das Baugesuch des Zimmermeisters Herrn H.
Wollmerscheidt wegen Errichtung von Werkstatt,
Lagerschuppen, Büroräumen und Schutzbach
auf einem Pachtgrundstück an der Bahnstraße;
 - b) das Baugesuch der Frau Joh. Phil. Schmidt,
Wwe. wegen Errichtung eines Gärtnerhauses
an der Dohheimerstraße;
 - c) die Ausführung baulicher Erneuerungen in dem
städtischen Gast- und Badehaus zum Schützen-
hof;
 - d) die Aenderung des Fluchtlinienplanes der
Kapellenstraße längs des Grundstückes Nr. 8;
 - e) die Aenderung des Fluchtlinienplanes der ver-
längerten Uhländerstraße;
 - f) den Entwurf für die bauliche Erweiterung der
Restaurationsgebäude auf dem Neroberg;
 4. Berichterstattung des Finanzausschusses, betreffend
 - a) Annahme einer Schenkung zur Unterstützung
dramatischer Schriftsteller;
 - b) Verpachtung von Läden in der alten Colonnade;
 - c) die Aufstellung von Trinkhallen für Mineral-
wasser in verschiedenen städtischen Straßen;
 - d) den Vertrag mit den Herren Trutler u. Nerbel
über Erwerbung eines städtischen Bauplatzes
Ecke der Hochstraße und Mauritiusstraße;
 - e) Festlegung der städtischen Servizzuschüsse für
Feldwebel und Unteroffiziere der hiesigen
Garnison;
 - f) die Erwerbung von Gelände zur Freilegung der
projektirten neuen Straße von der Walzmühl-
straße nach den Eichen;
 - g) den Ankauf eines Grundstückes zur Vergrößerung
der städtischen Wafenmeisterei;
 - h) den Verkauf einer überbauten Fläche an der
kleinen Schwalbacherstraße;
 - i) Antrag auf Genehmigung der Versteigerung der
eines städtischen Bauplatzes Ecke der Westend-
straße und des Bismarcktrags;
 - k) Desgleichen dreier Bauplätze am Sedanplatz und
in dessen Nähe an der Westend- und Sedanstraße.
- Wiesbaden, den 2. März 1896.
Der Vorsitzende
der Stadtverordneten-Versammlung.

Städtische Volksschulen.

Bei der Umwandlung der städtischen Schulen ist es notwendig,
jezt die Zahl der sechsjährigen Kinder festzustellen, welche zu
Ostern d. J. in die Volksschulen eintreten werden. Da diese Kinder
künftig nicht nur in den bisherigen Volksschulen, sondern auch in
den Schulen an der Vehrstraße und Schulberg 12 Aufnahme finden
werden, so ist eine andere Abgrenzung der Schulbezirke erforderlich.
Eltern und Pfleger werden dringend ersucht, die jetzt **schulpflichtig**
werdenden Kinder spätestens bis zum 10. d. Mts. in folgenden
Schulen anzumelden:

1. In der Schule an der **Bleichstraße** die Kinder aus der
Karlsstraße, Hellmündstraße, Emserstraße Nr. 22-44 und 21-75,
Walzmühlstraße und den ganzen von diesem Straßenzuge südlich
und westlich gelegenen Stadttheil;
2. in der Schule am **Markte** die Kinder von der Viebricher-
straße, Adolfsallee, Adolfsstraße, dem Riesenplatz, Kirchenruel, der
Neugasse, Mehrgasse, Gold- und Hühnergasse und dem ganzen
östlich von diesem Straßenzuge gelegenen Stadttheil bis an die
Webergasse und Sonnenbergerstraße mit Einschluß der beiden letzteren;
3. in der Anstalt **Schulberg 12** die Kinder aus dem zwischen
den Bezirken I. und II. gelegenen Stadttheil mit Einschluß der
Emserstraße 1-21 und 2-22, Schwalbacherstraße bis Nr. 59,
Schulberg, Hirschgraben, Webergasse, Kirchhofgasse, Langgasse,
Kranzplatz;
4. in der Schule an der **Castellstraße** die Kinder aus dem
Stadttheil nördlich der Walzmühl- und Emserstraße mit Einschluß
von Schwalbacherstraße 61-79, Schachtstraße 1-15 und 4-12,
Adlerstraße 25-71 und 30-62, der Heide- und Kellerstraße;
5. in der Schule an der **Vehrstraße** die Kinder aus der
Sonnenberger-, Taunus- und Elisabethenstraße, der Saalgasse, der
Nero-, Vehrstraße, der Steingasse, dem Römerberg, der Schacht-
straße Nr. 17-33 und 14-30, Adlerstraße Nr. 1-23 und 2-28,
der Röder-, Weil- und Stiftstraße, dem Nerothal, vom Geisberg
und aus dem ganzen weiter nach Nordosten gelegenen Stadttheil.

Sollte eine Schule überfüllt werden, so werden die an der
Grenze des Bezirks wohnenden Kinder der Schule des Nachbar-
bezirks zugewiesen werden.
Die Anmeldungen werden von den Herren Hauptlehrern von
Donnerstag, den 5., bis Dienstag, den 10. d. M., wochentäglich von
11-12 Uhr, Samstag, den 7. d. Mts., auch Nachmittags von 3
bis 5 Uhr, in ihrem Amtszimmer entgegengenommen.
Bei der Meldung ist der Impfschein, für auswärtig geborene
Kinder auch der Geburtschein vorzulegen.

Dieserigen Kinder, welche jetzt die V. Klasse der bisherigen
Mittelschulen besuchen und zu Ostern nicht in die neue Mittelschule
oder in höhere Lehranstalten eintreten, werden im nächsten Schul-
jahr der Volksschule zugewiesen werden. Ein Schulgeld wird von
diesen Kindern nicht mehr erhoben werden. Ueber die Vertheilung
derselben auf die obgenannten Volksschulen wird ihnen in der
Schule das Weitere mitgeteilt werden.

Wiesbaden, den 2. März 1896.

Der städtische Schulinspector.
Kinkel.

Bekanntmachung.

Montag den 9. März d. J. Vormittags werden
im Walddistrikt Kohlhecke
4300 buchene Wellen
2250 Weichholzwellen und
925 Ausbushwellen
an Ort und Stelle meistbietend versteigert.

Auf Verlangen wird der Steigpreis bis 1. Septbr.
d. J. creditirt.

Zusammenkunft Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr bei der Kloster-
mühle.

Wiesbaden, den 27. Februar 1896.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das am 3. d. Mts. im Walddistrikt „Hebentles“
versteigerte Holz wird den Steigern zur Abfuhr hiermit
überwiesen.

Wiesbaden, den 4. März 1896.

Der Magistrat. In Vertret.: Körner.

Bekanntmachung.

Der im Distrikt „Ueberried“ oberhalb der Blinden-
schule herziehende Feldweg wird vom 5. d. M. an behufs
Einsenkung einer Wasserleitung, während der Dauer der
Arbeit, für den Fuhrverkehr gesperrt.

Wiesbaden, den 4. März 1896.

Der Oberbürgermeister.

In Vertretung: Körner.

Anzeigen.

Die Spaltige Zeitungs- oder deren Raum 10 Pfg.
für anstehende 15 Pfg. Bei weitem Aufnahme Rabatt.
Reklamen: Zeitungs- 30 Pfg. für anstehende 50 Pfg.
Exposition: Marktstraße 28.
Der General-Anzeiger erscheint täglich Abends,
Sonntags in zwei Ausgaben.
Telephon-Anschluß Nr. 199.

Feuermeldung.

Zur schnellsten Feuermeldung nach der Feuer-
wache dienen die in den Straßen angebrachten Feuer-
melder, deren Lage durch Placate in jedem Haus angezeigt
ist. Schlüssel zu diesen Meldern sind an nachverzeichnete
Personen vertheilt:

1. an die Besitzer der Häuser, an welchen ein Feuer-
melder angebracht ist.
2. an sämtliche Führer der Feuerwehr.
3. an alle Schutzeute.

Außerdem kann jeder Einwohner zu dem Preise
von einer Mark einen solchen Schlüssel auf dem
Feuermelderbüreau, Zimmer Nr. 18 im Erdgeschoß rechts
im Rathhause, erhalten.

Die Feuermelder befinden sich

Michelsberg 11. Emserstraße 21. Walram-
straße 19. Ecke Emser- und Walzmühlstraße. Ecke
Bachmayer- und Walzmühlstraße. Westendstraße 1.
Bleichstraße 39. Schwalbacherstraße 18. Ecke Karl-
und Rheinstraße. Rheinstraße 86. Oranienstraße 9.
Morigstraße an der Gefängnißmauer. Viebricher-
straße am Rondell.

Friedrichstr. 32. Rheinstraße 30. Goethestr. 1.
Albrechtstraße 1. Rheinstraße 19. Rheinstraße 27.
Bahnhofstraße 15. Friedrichstraße. Museum. Ecke
Frankfurter- und Martinstraße. Ecke Frankfurter-
und Rheinstraße. Ecke der Mainzerstraße und
Neumühlweg.

Theaterplatz 4. Sonnenbergerstraße gegenüber
Leberberg. Sonnenbergerstraße 50. Parkstraße 11.
Ecke Bierstädter- und Alwinenstraße. Bierstädter-
straße 12. Gartenstraße 14. Langgasse 34. Schul-
berg 12. Schwalbacherstraße 38. Blatterstraße 62.
Ecke Gustav-Adolf- und Hartingsstraße. Schacht-
straße 19. Kochbrunnenplatz. Hotel Rose. Obere
Geisbergstraße 36. Ecke Geisberg- und Taunusstr.
Nerostraße 25. Taunusstraße 57. Kapellenstr. 30.
Stiftstraße 30. Nerothal 19. Ecke der Emilien-
und Kapellenstraße.

Die Polizei-Verordnung vom 10. September 1893
schreibt in § 21 vor: „Jeder Eigenthümer oder Inhaber
eines Raumes, in welchem Feuer ausbricht, sowie die-
jenigen, welche dies zuerst bemerken, sind verpflichtet,
hiervon ohne jeden Verzug, durch Vermittelung
der nächstgelegenen Feuermeldestelle der Feuerwache
Kenntniß zu geben.“

Wiesbaden im August 1894.

Der Branddirektor: Scheurer.

Bekanntmachung.

In den Polizei-Verordnungen vom 12. März 1884,
13. Mai und 29. August 1893 ist unter Anderem
Folgendes bestimmt:

§ 1. Montags, Mittwochs und Freitags in jeder
Woche findet in der Schlachthausanlage, und zwar auf
dem Plage zwischen dem Groß- und Kleinviehstall da-
selbst, Viehmarkt statt. Fällt auf einen dieser Tage ein
gesetzlicher Feiertag, so wird der Viehmarkt an dem
darauffolgenden Tage abgehalten.

§ 3. Der Viehmarkt für Großvieh beginnt um
11 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags, derjenige für Kleinvieh (excl.
Zuchtschweine) um 11 Uhr Vormittags und derjenige
für Zuchtschweine um 8 Uhr früh.

§ 4. Bis zum Schlusse des Marktes ist der Ver-
kehr mit Vieh allein auf die Schlachthausanlage be-
schränkt. In der Stadt oder der Stadtgemerkung ist
bis zu dieser Zeit der Handel mit Vieh untersagt.

Ebenso ist der Handel mit Vieh vor Beginn des
Marktes in der Schlachthausanlage verboten. Es dürfen
in dieser Zeit die Handelsleute auch unter sich keinen
Viehhandel betreiben.

§ 5. Nach Schluß des Marktes, um 1 Uhr Nach-
mittags, steht es jedem frei, das auf dem Markt auf-
getriebene Vieh dorthin ferner feil zu halten und dasselbe
mit Ausnahme des in § 6 gedachten Schlachtviehes zum
Verkaufe oder Tausche in die Stadt zu verbringen.

§ 6. Die Viehhändler dürfen Schlachtvieh nur in der Schlachthausanlage verkaufen. Es ist untersagt, solches Vieh zum Zwecke des Verkaufs oder Tausches in die Stadt zu bringen.

§ 9. Auf den Markt darf nur gesundes Vieh gebracht werden. Es unterliegt alles zu Markt gebrachte Vieh der polizeilichen Beschau (sfr. § 17 des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880).

§ 11. Sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, werden Uebertretungen dieser Vorschriften mit Geldbuße bis zu 9 Mk. und im Falle des Unvermögens mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Die vorstehenden Bestimmungen werden hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wiesbaden, den 1. März 1896.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachstehend wird der § 1 des Gemeindebeschlusses vom 29. Mai 1883, in der durch die Beschlüsse des Gemeinderaths vom 6. und des Bürgerausschusses vom 21. November 1890, sowie des Bezirks-Ausschusses vom 2. Dezember 1890 genehmigten veränderten Fassung, mit dem Bemerkten zur Kenntniß gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift gemäß § 14 des Gesetzes vom 9. März 1889 für jeden Uebertretungsfall mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft werden.

§ 1. Innerhalb des Gemeindebezirks der Stadt Wiesbaden darf das Schlachten von Ochsen, Stieren, Kühen, Rindern, Schweinen, Kälbern, Schafen und Ziegen und zwar sowohl gewerbsmäßig, als das nicht gewerbsmäßig betriebene Schlachten, nur in der städtischen Schlachthaus-Anlage vorgenommen werden. Ausnahmeweise kann nur den Bewohnern entlegener Gehöfte, z. B. Adamsthaler Hof, Fasanerie, Platte u. A. auf besonderen Antrag durch den Gemeinderath gestattet werden, das Schlachten für ihren Bedarf (Hauschlachten) auf dem Gehöfte vorzunehmen.

Wer ein Thier (sfr. § 3 des § 1) außerhalb der Schlachthausanlage durch Beinbruch, Lähmung, schwere Erkrankung zum Gehen unfähig geworden und der Transport zu Wagen unausführbar ist, so kann derselbe, wenn ein approbierter Thierarzt die Nothwendigkeit einer sofortigen Abschachtung bescheinigt, in dem Gehöfte getödtet und die Ausschachtung vorgenommen werden. Von der erfolgten Schlachtung ist unter Vorlage der vorerwähnten Bescheinigung über die Nothwendigkeit der sofortigen Abschachtung der Schlachthaus-Verwaltung und dem Accise-Inspector alsbald Anzeige zu erstatten. Das geschlachtete Thier einschließlich der sämtlichen Eingeweide muß bis zur Ankunft des Schlachthaus-Directors oder dessen fachverständigen Vertreters aufgehoben werden, welche nach stattgehabter Besichtigung über die Verwendbarkeit des Fleisches in derselben Weise entscheidet, wie wenn die Schlachtung in dem Schlachthause stattgefunden hätte.

Wiesbaden, den 1. März 1896.

844

Der Magistrat.

Bekanntmachung für die Pflichtfeuerwehr.



Nach Beschluß der Feuerwehr-Commission des Magistrats haben sämtliche Mannschaften der Pflichtfeuerwehr bei jeder Alarmierung durch die Sturmglocken, mit Armbinden versehen, im Accishofe in der Neugasse, zu erscheinen, woselbst sie dem Oberführer und dem Führer des Zubringers No. 5 unterstellt bleiben, bis von dem Feuerwehr-Commando eine anderweitige Anordnung ergeht; hier- nach haben sich insbesondere die Mannschaften des 4ten Bezirkes, bei Alarmierungen nicht auf dem Schulberge, sondern in dem Accishofe einzufinden.

Wiesbaden den 30. April 1895.

Die Feuerwehr-Commission

506

J. A.: Der Branddirector: Scheure.

Laden-Verpachtung.

Infolge Ablaufs der Verträge sind in der alten Colonnade des Curhauses zu Wiesbaden mehrere zwei- und dreibogige Läden, theils mit Wohnräumen, vom 1. April d. Js. ab anderweitig zu vermieten.

Die Miethzeit ist auf 5 Jahre, bezw. vom 1. April 1896 bis 31. März 1901 festgesetzt.

Gas- und Wasserleitung ist vorhanden.

Ebenso steht ein 2bogiger Laden in der neuen (Theater-) Colonnade zur Zeit frei.

Die näheren Bedingungen liegen auf dem Bureau der unterzeichneten Direction, neue Colonnade No. 48, zur Einsicht offen und werden schriftliche Angebote daselbst entgegengenommen.

Bisher wurden in den Läden zum Verkaufe aus- gegeben: Bijouterien, Luxusgegenstände, optische Instru- mente, Reiseerinnerungen, Spiel- und Achatwaaren u. c.

Wiesbaden, den 1. März 1896.

Städtische Curdirection.

J. Heyl, Curdirector.

Auszug aus den Civilstandsregistern der Stadt Wiesbaden vom 5. März 1896.

Geboren: Am 29. Februar, dem Hausdiener Wilhelm Hübler e. S. N. Wilhelm Carl. — Am 2. März, dem Schlosser- gehülfe Franz Freisont e. T. N. Anna Maria. — Am 2. März, dem Tagelöhner Theodor Ernst e. S. N. Carl Emil. — Am 3. März, dem Handschuhmachergehilfen Friedrich Böhrer e. S. N. Ludwig Alfred. — Am 29. Febr., dem Ländergehilfen Georg Schmidt e. S. N. Georg Adam Eduard Alfred. — Am 28. Febr., dem Baderlieferanten Jakob Benzler e. T. N. Elisabeth Johanna. — Am 5. März, dem Tagelöhner Johann Wagner e. S. N. Johann Jakob Adam. — Am 29. Febr., dem Töpfergehilfen Carl Beder e. T. N. Elsa. — Am 2. März, dem Herrschaftsdien- ster Friedrich Kaiser e. S. N. Richard Friedrich Paul.

Aufgeboten: Der Secondelieutenant und Adjutant im Infanterie-Regiment Nr. 144, Martin Theodor Wilhelm Rosenow zu Mörchingen in Gothringen, mit Maria Emma Häfner hier. — Der Tapezierergehilfe Wilhelm Keller hier, mit Katharine Marie Wilhelmine Meurer hier. — Der Architekt Ludwig Karl Joseph Merrens hier, mit Elsa Wilhelmine Jappe hier. — Der Oberkellner Wilhelm Deuchert hier, mit Magdalena Anna Katharine Brodrecht hier. — Der Tagelöhner Peter Joseph Wingenbach hier, vorher zu Dohheim, mit Anna Margarethe Marie Schäfer hier.

Berechlicht: Am 5. März der Wärtnergehilfe Hermann Joseph Stod hier, mit Karoline Bänich hier. — Der Füllschobist (Unteroffizier) der 1. Compagnie, Füllschob-Regiments von Gers- dorf (Heiliges) Nr. 80, Gustav Ernst Schmidt hier, mit Karoline Christiane Pasch hier.

Gestorben: Am 4. März die Stiftdame Charlotte Spieß, alt 69 J. 6 M. — Am 5. März Henriette Babette, geb. Müller, Ehefrau des Schlossergehilfen Johannes Heiserich, alt 25 J. 10 M. 15 T. — Am 5. März Karl, Sohn des Tagelöhners Peter Rudes, alt 1 J. 8 M. 26 T.

Königliches Standesamt.



Freitag, den 6. März 1896, Abends 8 Uhr:

Dritte Quartett-Soirée

der Herren: Concertmeister Herm. Imer (I. Violine), Theodor Schäfer (II. Violine), Wilh. Sadony (Viola), Joh. Eichhorn (Violoncell), unter freundlicher Mit- wirkung des Herrn Conservatoriums-Directors Heinr. Spangenberg (Piano).

Programm:

1. Zum erstenmale: Trio für Violine, Cello und Clavier (den Manen eines grossen Meisters (Nic. Rubinstein) gewidmet) Tschakowsky
2. Thema und Variationen für Violine und Clavier aus der Kreutzer-Sonate Beethoven.
3. B-dur Quartett Mozart.

Eintrittspreis: Nummerirter Platz 1 Mk.; nicht- nummerirter Platz 50 Pfg.

Kinder unter 14 Jahren haben keinen Zutritt.

Der Cur-Director: F. Heyl.

Fremden-Verzeichniss vom 5. März 1896. (Aus amtlicher Quelle.)

Hotel Adler.		Hotel Kaiserhof.	
Link, Kfm.	Hanau	Mr. u. Mrs. Ewing	England
Adolay, Kfm.	Frankfurt	Mr. Ewing	Freiburg
Sudbring, Kfm.	Bremen	Bender	Freiburg
Rosenthal, Kfm.	Karlsruhe	Trombetta m. Fam.	Limburg
Richmann, Hofopernsänger	Darmstadt	Karpen.	Cöln
Bretsch, Kfm.	Berlin	Mulhens	Cöln
Simon, Direct.	Löhnberg	Badhaus zur Goldenen Krone.	von Wathenow, Hauptm.
Hähne, Oberamtmann	Schaackenthal	Rehmann u. Frau	Mühlheim
Cölnischer Hof.		Nassauer Hof.	
Graf Bernstorff, Hauptm.	Schwerin	Zeuner, Frau	Wolmirsleben
Hotel Einhorn.		Nonnenhof.	
Gillert, Kfm.	Frankfurt	Uihlein, Kfm.	Magdeburg
Hohler, Kfm.	Mannheim	Berger,	Berlin
Schmidt, Kfm.	Mannheim	Moos	München
Eisenbahn-Hotel.		Birnstiel,	Coburg
Brandell, Kfm.	Stuttgart	v. Linsingen, Kfm.	Hannover
Wippler, Kfm.	Heidelberg	Lenz, Kfm.	Crefeld
Badhaus zum Engel.		Hasenclever	Charlottenburg
von Nostitz-Wallwitz, Frau		Mendelsohn, Kfm.	Berlin
m. Tocht. u. Bed.	Dresden	Hotel du Nord.	
Mahlow u. Frau	Königsberg	Huizer, Rent.	Haag
Erbprinz.		Baron van Nagel	Holland
ven Heim, Direct.	Stuttgart	v. d. Schaatslaar, Frau	
Lühr, Kfm.	Burscheid	Pfälzer Hof.	
Bahr, Kfm.	Hamburg	Kirsten	Dresden
Härtel, Kfm.	Friedberg	Heidich, Fbkt.	Cöln
Grüner Wald.		Hirsch, Kfm.	Mainz
Jolowicz, Buchhändler	Berlin	Quisisana.	
Mayerfeld, Kfm.	Frankfurt	v. Mosch, Major	Trier
Kunreuter, Kfm.	Fürth	Exc. v. d. Breggen, General-	Haag
Freudenthal, Kfm.	Cöln	Lieut.	Amsterdam
Balzer, Kfm.	Ems	v. d. Breggen	Vico-Admiral Weimar
Grafmüller, Kfm.	Berlin	Batsch, Vico-Admiral	Weimar
Hessenberg, Kfm.	Offenbach	v. Blano,	
Pahsavant, Hattenbes.		Bishop u. Frau	London
Michelbach		Miss Bormann	
Acht, Kfm.	Zweibrücken	Badhaus zum Rheinstein.	
Hotel Hoppel.		Wüst, Fabrikbes.	Nürnberg
Suttacgant, Kfm.	Frankreich	Schmidt, Rent.	Weimar
Besonmüller, Kfm.	Kirn	Hotel Rose.	
Makt, Kfm.	Dresden	Miss Harrison	London
Schneemann	Frankfurt	Goldenes Ross.	
Fuchs		Meyer, Kfm.	Cöln
Hotel Hohenzollern.		Hickler, Kfm.	Zwickau
Koechlin	Basel	Schulz, Ingen. m. Frau	Gr.-Lichterfelde
Kaiser-Bad.		Hotel Schweinsberg.	
Löbbecke, Landrath u. Frau	Gemer	Rosier, Kfm.	Limburg

Kirschberg, Kfm.	Frankfurt	Stremmel, Frau	Barmen
Klinge, Crefeld		Schumann, 2 Frs.	"
Cahet, Kfm.	Bordeaux	Hotel Victoria.	
Hotel Tannhäuser.		Römer, Gutsbes. m. Frau	Schleswig-Holstein
Seipp, Kfm.	Giessen	Hotel Weiss.	
Berg, 2 Herren	Frankfurt	Bellinger, Bergrath	Braunfels
Müller, Kfm.	Berlin	Stein, Kfm.	Darmstadt
Schmid, Kfm.	Nürnberg	Balzer,	Diez
Brennemann, Kfm.	Frankfurt	Zauberflöte.	
Schwarzer, Ingen.	Düsseldorf	Brosch, Kfm.	M.-Gladbach
Isely, Kfm.	Freiburg	Graf v. Schönborn	Stuttgart
Taunus-Hotel.		Rosenthal, Kfm.	Weilburg
Broeck, Kfm.	Berlin	In Privathäusern:	
Ehrenberger, Kfm.	Karlsruhe	Pension Credé.	
Durad, Frä.	Boston	Nitzsche, Lient.	Zwickau
Thornheim, Kfm.	Cöln		

II. Andere öffentliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Montag, den 23. März d. J., Vorm. 11 Uhr, wird das den Eheleuten Paul Schreiber und Emma, geborene Hintze zu Berlin zu- stehende Immobilienbesitzthum, bestehend in einem in der Gemarkung Biebrich belegenen dreiflügeligen Landhaus „Haus Wilhelm“, in Stallungen und Remisen, einem Gartenhaus sowie Hofraum, gelegen an der Wiesbadener Straße zwischen Franz Kreis, dem Landesfiskus, Friedrich Fischer Wittwe, Carl Coridass Wb. und Wilhelm Schneider, 210,000 Mark taxirt, im Amts- gerichtsgebäude, Haus Marktstraße 2/4, Zimmer No. 20, zum zweitenmal zwangsweise öffentlich versteigert werden.

2937

Königliches Amtsgericht I.

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 11. März d. J., Mittags 12 Uhr, werden in dem Stadter Gemeindevald: 9 eichene Bau- und Werkholzstämme im District „Felschlag“ Nr. 1:

Nr. 75. 4 m lang, 79 Durchm., 2 Stmr., 25 dem, 76. 9 „ „ 76 „ 4 „ 08 „ 77. 5 „ „ 72 „ 2 „ 36 „ 78. 6 „ „ 57 „ 1 „ 58 „ 79. 7 „ „ 103 „ 6 „ 33 „ 80. 10 „ „ 74 „ 4 „ 30 „ 81. 4 „ „ 76 „ 2 „ 23 „ 355. 5 „ „ 38 „ 0 „ 57 „ 356. 6 „ „ 48 „ 1 „ 23 „ an Ort und Stelle öffentlich versteigert.

6546

Stadter, den 3. März 1896.

Der Bürgermeister: Hennemann.

Holzversteigerung.

Die am 29. Februar cr. im hiesigen Gemeindevald stattgefundene Holzversteigerung ist nicht genehmigt worden. Es kommen deshalb nochmals zur Versteigerung Montag, den 9. März cr., Vormittags 10 Uhr, im District „Rheingauerstraße“:

39 rothtannene Stämmchen von 6,50 Stmr., 77 „ Stangen 1r Klasse, 144 „ „ 2r „ 1178 „ „ 3r „ 1225 „ „ 4r „ 585 „ „ 5r „ 900 „ Bohnenstangen. Wegen, den 4. März 1896.

6456

Rörner, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Samstag, den 7. März 1896, Vormittags 9 1/2 Uhr, werden in dem Hause Goethestraße 3 dahier:

1 Kommode, 1 Sopha, 1 gr. Kleiderschrank, ein vollst. Kinderbett, 2 Spiegel, 7 Stühle, 2 Läden, 1 Ausstell- und 1 Nähtisch, 1 Theke, 1 Schweizer Uhr, 1 kleiner Tischpult, 3 kleine Schränken, 10 große und 10 kleine Glaskasten, versch. Bilder, 1 Gewehr mit Kasten, 1 Lampe, 1 neue Waage, 3 Copirpressen, 1 Helmschachtel, 1 Triumphstuhl u. dergl. mehr

öffentlich freiwillig gegen Baarzahlung versteigert.

Die Versteigerung findet bestimmt statt.

Wiesbaden, den 5. März 1896.

3177

Eisert, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Freitag, den 6. März 1896, Mittags 12 Uhr werden in dem Pfandlokal Dohheimerstraße Nr. 11/13 dahier:

2 Kanapee, 2 Kommode, 1 Spiegelschrank, 2 Kleider- schränke, 1 Regulator, 1 Spiegel, 1 Garnitur in gepreßtem Plätz, 1 Pianino, 1 Blumentisch, 1 altes Konsolchen, 1 Billiard, 1 Landauer Wagen, 2 Pferde und 1 Zughund

öffentlich zwangsweise gegen Baarzahlung versteigert.

Wiesbaden, den 5. März 1896.

3175

Eisert, Gerichtsvollzieher.

Wiesbadener General-Anzeiger.

Neueste Nachrichten.

Amliches Organ der Stadt Wiesbaden.

Nr. 56.

Freitag, den 6. März 1896.

XI. Jahrgang.

Die Katastrophe in Abyssinien.

* Wiesbaden, 5. März.

Die Nachrichten vom abyssinischen Kriegsschauplatz lassen keinen Zweifel mehr darüber, daß die Streitmacht der Italiener eine vernichtende Niederlage erlitten hat, daß sie gesprengt ist und sich viele Kilometer hinter den bisher eingenommenen Stellungen wieder sammelt. Einen so schlimmen Ausgang hat noch vor wenigen Tagen Niemand erwartet, und vergebens sucht man nach einer Erklärung dafür, wie es möglich war, daß ein General, der eben erst die Stellung des an Zahl weit überlegenen Feindes für unangreifbar erklärt hatte, dennoch einen Angriff unternahm, ohne auch nur die Ankunft der bereits gelandeten und auf dem Marsche befindlichen Verstärkungen abzuwarten. Da bleibt denn kaum eine andere Annahme übrig, als daß General Baratieri, dem man, wenn auch in schonendster Form, einen Nachfolger im Oberbefehl geben wollte, durch eine rasche That sich einen guten Abgang zu sichern wünschte und deshalb den verhängnisvollen Angriff wagte, der sich so schwer rächen sollte.

Die unmittelbaren Folgen der unglücklichen Schlacht lassen sich noch nicht übersehen. Das Eine ist unzweifelhaft, daß die Italiener jetzt lediglich die Wahl haben zwischen der völligen Aufgabe ihrer Besitzungen am Rothen Meer — mit Ausnahme etwa der Hafenstadt Massaua, die sie vielleicht halten können, so lange ein Angriff von der Seeseite nicht zu befürchten ist, — oder einem Kriege im großen Maßstabe. Daß man es mit einem keineswegs zu verachtenden Gegner zu thun habe, hätte man allenfalls wissen können, auch ehe man es am eigenen Leibe spüren mußte. Schon in den früheren Kämpfen mit Egypten hat sich die abyssinische Armee als eine tapfere, wohl disciplinierte und gut geleitete Schaar erwiesen. Unterschätzung des Gegners ist aber von allen Fehlern, die im Kriege begangen werden können, ziemlich der schlimmste.

Weit bedenklicher als die Niederlage selbst, müssen aber die moralischen Wirkungen des Misserfolges sein. Daß die italienischen Truppen, die nach Afrika geschickt werden, um die Scharte wieder auszuweihen und ihre gefallenen Brüder zu rächen, durch deren Schicksal sich sollten entmutigen lassen, ist freilich nicht zu befürchten. Umso wahrscheinlicher aber ist es, daß die heimischen Stämme, die bisher zu den Italienern hielten,

abfallen werden. Schon vor der Katastrophe waren einzelne der eingeborenen Unterbefehlshaber zum Feinde übergegangen, und nur mit genauer Noth war es den Italienern gelungen, eine Unterbrechung ihrer Verbindungen zu verhüten. Die wiederholten Schlappen, welche die Italiener seither erlitten haben, werden die Treue ihrer Anhänger kaum befestigt haben, und selbst wenn diese es wollten, werden sie außer Stande sein, den vorrückenden Schaaren des neugekrönten Kaisers von Abyssinien Widerstand zu leisten. Dazu wächst die Gefahr, daß sich dem Gegner im Süden ein neuer von Westen her geselle. Die Derwische im Sudan rühren sich schon seit längerer Zeit, und der gegenwärtige Zeitpunkt ist für einen Vorstoß besonders geeignet. Der Kongostaat, der nicht übel Lust zu haben schien, seinerseits gegen die Nachbarn vorzugehen, und so die Italiener wenigstens von dieser Sorge zu befreien, wird es sich gewiß jetzt zweimal überlegen, ehe er sich auf ein solches Unternehmen einläßt.

Um aus allen diesen Verlegenheiten herauszukommen, müssen die Italiener energische Anstrengungen machen. Die Zeit ist vorüber, in der man solche Kriege in fernen Welttheilen als einen Spaziergang in Waffen ansehen konnte. Man muß sich wohl oder übel daran gewöhnen, die Sache ernstlich aufzufassen, da man es nicht mehr mit wilden Horden, sondern mit sogar in taktischer Hinsicht nicht unerfahrenen Kriegern zu thun hat. Namentlich für die Bewaffnung pflegen freundliche Nachbarn bestens zu sorgen. In diesem Falle beziehen die Abyssinier ihr Kriegsmaterial aus Frankreich. Das weiß man in Italien sehr gut, und daß demzufolge die dortige Stimmung gegen Frankreich nicht die freundlichste ist, läßt sich begreifen.

Auch für die Stellung des Ministeriums Crispi dürfte das Unglück von Abua vielleicht verhängnisvoll werden. Eigentlich sollte man meinen, daß jetzt alle Parteien in einmütigem Patriotismus zusammenstehen müßten. Aber in Italien scheint man darüber anderer Ansicht zu sein. Die Opposition macht ihre Zustimmung zur Bewilligung der erforderlichen Mittel von dem Rücktritt des Kabinetts abhängig, der nach den meisten Meldungen aus Rom auch bereits von Crispi beantragt worden zu sein scheint. Bewilligt der König das Entlassungsgesuch, so übernimmt wohl ein parteiloses Geschäftministerium die Leitung, um einen möglichst einflussreichen und einflussvollen Kammerbeschluss zu erlangen.

Unser Berliner Mitarbeiter schreibt uns zu demselben Thema:

Die Niederlage von Abua hat in unseren Regierungskreisen herzhafte Theilnahme hervorgerufen. Selbstverständlich ist die von französischen Blättern, wie „Figaro“, genährte Hoffnung, daß durch die Katastrophe der Dreibund erschüttert sei, nichts weiter als eine Selbsttäuschung. Gerade den vom Mißgeschick betroffenen Verbündeten wird Deutschland doppelt fest zur Seite stehen. Das ist, wie ich zu versichern in der Lage bin, die Auffassung an den maßgebenden Stellen. In diesem Sinne soll sich der Kaiser dem italienischen Botschafter Graf Coma gegenüber ausgesprochen haben, und in jener das rechte Wort und den rechten Ton treffenden Weise, die so oft schon die Kundgebungen des Herrschers ausgezeichnet, in einem Telegramm an den König von Italien. Wenn man in Frankreich es für klug und natürlich hält, von einem Verbündeten, der Verluste erlitten hat, schleunigst abzurücken, so wird Rußland hoffentlich daraus die Lehre ziehen, wie viel oder wie wenig auf einen solchen Freund zu geben ist, der für kritische Fälle den Wahlspruch hat: „Fort est il, nicht mit Dir zu sterben!“

Rom, 4. März. Durch ein Decret des Königs ist General Baldissera zum Befehlshaber der italienischen Streitkräfte in Afrika mit allen Vollmachten in Civil- und Militärangelegenheiten ernannt und General Baratieri von seinem Posten als Gouverneur von Erythraa entbunden.

Rom, 4. März. Noch heute wird ein Decret des Königs erscheinen, welches verfügt, daß General Baratieri vor ein Kriegsgericht gestellt werden soll. — Gegen die Afrika-Politik und das Ministerium wurden in Venedig, Padua, Verona, Mailand und auch hier Kundgebungen veranstaltet. In Venedig wurden die Theater geschlossen. 17 Demonstranten wurden verhaftet. In Mailand zerstreute Militär die Manifestanten, wobei mehrere Verwundungen stattfanden.

Rom, 4. März. Alle Blätter bestätigen die Demission des Kabinetts, die morgen den Kammern mitgeteilt wird. Diese werden sich bis zur Entscheidung der Krone vertragen. Das Ministerium wird dem Parlamente alle afrikanischen Aktenstücke vorlegen. Der König beschied die Präsidenten beider Kammern zur Beratung und wird morgen mit anderen politischen Persönlichkeiten beraten.

Rom, 4. März. Crispi theilte im Ministerrath mit, daß er das gestern abgelehnte Entlassungsgesuch des Kabinetts aufrechterhalte, und der Ministerrath stimmte ihm zu. Dies geschieht, weil man von einer stürmischen Kammereröffnung unangenehme Rückwirkungen auf das Land fürchtet. Der König wird das Gesuch annehmen. Man spricht von einer Combination

Othello.

Frei nach Shakespeares von Emil Berger.

(Nachdruck verboten.)

In London gab es einen berühmten Schauspieler, der sich in allen Stücken Shakespeares auszeichnete. Er war ein Künstler von Gottes Gnaden. Da ihn ein brennender Ehrgeiz quälte, spielte er niemals für die Gallerie, er ging auf in seiner Rolle und zwang das ganze Publikum in seinen Bann.

So spielte er einmal den Othello, und als er mit rollenden Augen auf Desdemona stürzte, ertönte aus einer Loge ein weiblicher Aufschrei. Gleich darauf flog ein Bouquet und ein Handschuh auf die Bühne, er verbeugte sich nicht, er setzte seine Rolle fort und erst nach Fall des Vorhanges hob er das Bouquet und den daran befestigten eleganten Handschuh auf. Ein fast den Duft der Blumen beigemischtes Parfüm strömte aus dem kleinen, weißen Handschuh. Er steckte ihn ein und als man ihn herabapplaudirte, blickte er unbewußt zur Loge hinüber, aus welcher der Aufschrei ertönen und aus der ihm das Bouquet zugeflogen war. Dort saß die Herzogin A. Eine Frau von fürstlicher Schönheit aber unbestimmbarem Alter, und sie klatschte ihm eifrig Beifall zu. Der Künstler erröthete...

Aber auf dem Wege nach Hause dachte er nicht so sehr an die Frau, als an den Erfolg, den er errungen. Es verging eine Woche, er hatte schon das Bouquet vergriffen, den Handschuh und die Dame aus der Loge, als er einen Brief erhielt. Auf wunderbar glattem Papier schrieb ihm die Herzogin ein paar Zeilen: „Sie wilder Mensch, bringen Sie mir meinen Handschuh!“

Unser Künstler gerieth in Verlegenheit. Er stürmt nach Hause. Er sucht den Handschuh hervor, kleidet sich elegant und schreitet zum Palast der Herzogin. Er läßt sich melden, und bald steht er vor einer halb sitzenden, halb liegenden Frau, die ihn durch's Vorhangs bestaunt und mustert. „Ich brachte den Handschuh der Lady“, sprach ruhig der Künstler. „Sehen Sie sich nieder, ich

brauche den Handschuh nicht! Ah, na, deshalb brauchen Sie nicht davon zu rennen! Glauben Sie, ich habe nicht tausend Paar Handschuhe, wenn ich sie auf die Bühne werfen will? Ich wollte Sie sehen!“

„Sie haben nur zu befehlen!“

„Ah, großartig. Nun gut, ich befehle Ihnen, näher zu treten, damit Sie mich sehen, so zu lieben, wie in Othello die Desdemona. Die haben Sie magnetisiert mit Ihren Heldengesängen, Ihrer Stimme und Ihren wilden Augen. Nun, machen Sie einen Versuch mit mir. Ich möchte es gerne sehen, daß Sie mich mit Ihrer Stimme so umstricken, daß ich mich vor Ihnen fürchten muß, fürchten...“

„Daß ich Sie erwürge?“ fragte lächelnd der Künstler.

Und die Lady nickte stumm ein „ja...“ Nun, der Künstler war eitel und ein Mann war er auch; er ließ sich nicht lange bitten, und er stammelte und stotterte und flüsterte so lange, bis die Lady sich in ihn verliebt hatte. Wenn der Künstler spielte, laufte die Herzogin in ihrer Loge athemlos seinen Worten. Ihre Loge war nun leer geworden, die alten Courtmacher hatten sich zurückgezogen, denn ganz London wußte von ihrer Caprice. Und nach der Vorstellung kam der Künstler in ihr Haus, sie bewirthete ihn, und sie fühlte sich glücklich, wie närrische Liebende.

Nun geschah es, daß der Herzog aus einer siegreichen Schlacht zurückkehrte, und die Gattin veranstaltete zu Ehren des Gatten ein großes Festmahl. Schon einige Tage vorher war sie nicht im Theater erschienen. Die Kollegen begannen unseren Künstler zu quälen und befragten ihn höhnisch, ob er zu dem Festmahl der Herzogin eingeladen sei. Der arme! Der wirkliche Held und nicht jener der Bühne war erschienen, und diesem applaudirte nicht das Publikum eines Abends, sondern das ganze Land zu seinem ruhmreichen Feldzug.

Es kam der Abend des Festes. Unser Held spielte den Othello.

Die Loge der Herzogin A. blieb leer... Als das Stück zu Ende war, fragten die Kollegen von Neuem den

Künstler: „Nun, gehst Du hin?“ „Ich gehe!“ rief wüthend der arme Schauspieler.

Und in der That, er setzte sich in einen Wagen und fuhr zum Palast.

Die Diener kannten ihn und ließen ihn ein... Er erkannte fast kaum die Räume, die er früher täglich gesehen. Alles schwamm in Licht und Glanz, die Gasse in Festtoilette mit strahlenden Brillanten, die militärischen Capacitäten mit Orden, daß die Sale nur so leuchteten... Und ganz oben saß mit ihren zahlreichen Hofdamen die Herzogin in wunderbarer Toilette, mit gerüthetem Antlitz. Blüßlich sieht sie vor sich den bleichen, einfach gekleideten Schauspieler. Sie erschauert, aber sie versucht zu lächeln und mit correcter Kälte fragt sie den Künstler?

„Mein Herr, welchem Umstande verdanken wir Ihren Besuch?“

Den Künstler ergreift ein Schwindel. In seinem Herzen tobt es. In wahnsinniger Wuth stürzt er sich auf die Herzogin und sie erschauert, ruft er aus: „Heute spielen wir den fünften Aufzug! Bisher war ich Dein liebender Othello, jetzt mußt Du sterben, meine Desdemona!“

Und die Herzogin starb nicht, sondern sie lächelte — auch dann noch, als ihre Umgebung sie aus den Händen des Kühnen befreit hatte. „Du wirst sterben“, schrie Alles, und sie schlugen den Schauspieler. Die Herzogin aber, welche schließlich ihre ganze Geistesgegenwart gewonnen hatte, rief lächelnd aus:

„Aber warum applaudiren Sie nicht, meine Damen? Ich habe meine Wette gewonnen.“

„Wette?“

„Natürlich eine Wette! Lassen Sie ihn doch in Ruhe, den armen Herrn Künstler, ich habe mit ihm gewettet, daß sein Spiel im fünften Aufzuge von Othello, da er auf Desdemona stürzt, alle entsetzen wird, daß in seiner Stimme eine Kraft liegt, welche jeden Willen ersticht.“

Und die Herzogin begann ihm Beifall zu klatschen. Natürlich folgten Alle ihrem Beispiele. Der Künstler verbeugte sich in seiner Angst und sprach stotternd:

„Ach zu viel Ehre, zu viel...“

Politische Uebersicht.

* Wiesbaden, 5. März.

Im Reichstag werden die Etat-Debatten am nächsten Montag wieder aufgenommen, und zwar dürfte zunächst der von der Commission bereits erledigte Colonialetat auf die Tagesordnung gesetzt werden. Voraussichtlich wird bis zur nächsten Woche bereits der Marine-Etat und in der darauf folgenden Woche der Etat der Zoll- und Verbrauchssteuern im Plenum zur Berathung kommen. Die Etat-Berathungen sollen ununterbrochen fortgesetzt werden.

Für die fakultative Zivilehe will die konservative Partei in der Gesetzbuchkommission des Reichstags eintreten. Es wird zu diesem Zweck zum § 1300 des Entwurfs ein Änderungsantrag vorbereitet, wonach die Eheschließung entweder vor dem Standesbeamten oder durch kirchliche Trauung erfolgen soll. Ferner beantragen die Konservativen, daß aus dem Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes die Bestimmung in das bürgerliche Gesetzbuch übernommen wird, wonach die Kosten ausschließlich den Gemeinden obliegen.

Der Präsident der französischen Republik ist nun am Endziel seiner südfrenzösichen Reise, in Nizza, angekommen, wo er ein Denkmal zur Erinnerung an die Vereinigung dieser früher italienischen Landschaft mit Frankreich enthüllt. Der Empfang war stürmisch, außerordentlich empfangs-Vorbereitungen waren getroffen. Nachdem Präsident Faure schon in Cannes mit dem alten Gladstone eine Unterredung gehabt hatte, begrüßte er sich in Nizza mit dem russischen Thronfolger. Den Schlusseffect wird die Begegnung mit dem Kaiser von Oesterreich, der in der Nähe von Nizza verweilt, machen. Dann geht es zurück nach Paris.

Deutschland.

* Berlin, 4. März. (Hof- und Personal-Nachrichten.) Der Kaiser nahm heute Vormittag im Reichskanzlerpalais einen längeren Vortrag des Reichskanzlers entgegen. — Gestern Abend erschien der Kaiser kurz vor 7 Uhr in der italienischen Botschaft und verweilte etwa 20 Minuten beim Grafen Tanzi.

— Abg. Ahlwardt hat einem Berliner Freunde mitgetheilt, daß er bestimmt von Amerika nach Deutschland zurückkehren werde. Er habe jetzt das, was ihm bisher hauptsächlich gefehlt habe; nämlich Geld — viel Geld!

* Bonn, 4. März. An Stelle des verstorbenen altkatholischen Bischofs Reinkens wurde der Weibischof Professor Weber zum Bischof gewählt. Weber war früher Professor in Breslau.

* Kiel, 4. März. Die Kaiserjacht „Hohenzollern“ verläßt am 7. d. Mts. den hiesigen Hafen, um nach Abbazia zu fahren und dort zur Verfügung des Kaisers zu stehen, der sich auf dem Landwege dorthin begiebt. Die Abwesenheit der Jacht ist auf acht Wochen berechnet.

Ausland.

* Wien, 4. März. Lueger wird nicht Bürgermeister von Wien. Die antisemitische Partei beschloß, Lueger zunächst pro forma zu wählen. Nach seiner Nichtbestätigung durch den Kaiser bei der zweiten Wahl werde eine andere geeignete Persönlichkeit als Stadtoberhaupt gewählt werden.

* Mährisch-Odrau, 4. März. Der Bergarbeiterstreik ist im Nachlassen begriffen. Die Zahl der Streikenden ist auf 12,000 gesunken. Man hofft, daß die Arbeit noch in dieser Woche in vollem Umfange wieder aufgenommen werden wird.

* London, 4. März. Daily Telegraph sagt, daß die Niederlage der Italiener ein entscheidender Wendepunkt in der italienischen Geschichte, der Todesstoß für den Dreibund sowie der Vorläufer zu anderen Zusammenstellungen der Großmächte sei.

* London, 4. März. Die „Times“ melden aus Shanghai, daß zwischen China und Rußland ein Offensiv- und Defensiv-Bündniß abgeschlossen worden sei.

Deutscher Reichstag.

* Berlin, 4. März.

Am Tische des Bundesraths: Staatssekretär v. Bötticher, Graf v. Posadowsky, Frhr. v. Hammerstein.

Präsident Frhr. v. Bülow eröffnete die Sitzung um 1 Uhr 15 Min. in Gegenwart von sieben Mitgliedern.

Die erste Berathung der Zuckersteuervorlage wird fortgesetzt.

Abg. v. v. Olenhausen (Welfe): Wir sind gern bereit, der Vorlage zuzustimmen; denn es handelt sich nicht um einseitige Interessen, sondern um eine große wichtige Industrie, die namentlich für meine Heimath von der größten Bedeutung ist. Nur durch Erhöhung der Prämien kann diese Industrie und die Landwirtschaft vor großem Schaden bewahrt werden. Die Vorlage ist ein notwendiges Kampfgeld. Ich befreite auch, daß eine Entlastung des Consums, eine Preissteigerung durch die Vorlage eintreten wird. Wenn unsere Zuckerindustrie erst ruiniert ist, werden die deutschen Zuckerconsumenten den ausländischen Zucker theurer bezahlen müssen.

Abg. v. v. a. s. e. (nl.) wendet sich gegen die Einwürfe, die gegen die Vorlage gemacht sind. Im Jahre 1872 hätte der arme Mann den Zucker sehr theuer bezahlen müssen. Der Zucker sei nur ein Genußmittel für die Reichen gewesen, aber durch die Einführung der Prämien sei eine Steigerung in der Production und naturgemäß ein Rückgang des Zuckerpreises erfolgt. Man rufe ihm zu: Geht doch die Ueberproduktion auf, dann braucht ihr keine Staatshilfe! Das sei allerdings das panem saliens. Aber die durch die Prämien bedingte Ueberproduktion habe die billigen Preise geschaffen und da könne man also sagen: Gerade die Prämien hätten dem armen Manne ein notwendiges Genußmittel verbilligt. (Großes Gelächter und Lärm links.) Redner fährt dann des näheren aus, daß eine Konkurrenz auf dem Weltmarkt ohne Erhöhung der Prämien nicht möglich sei. Speziell für Frankreich unter anderen Umständen zum Eingehen auf internationale Verhandlungen nicht zu veranlassen. Die Gefahr für die Zuckerindustrie sei um so größer, als wir auf Cuba nur mit vorübergehenden Verhältnissen zu rechnen haben. Die Ruhe brauche nur einigermaßen wiederhergestellt zu sein, dann würde die Konkurrenz von dieser Seite sich noch in erheblicherem Maße fühlbar machen. Er wünsche, daß die Kommission ihre Arbeiten nach Möglichkeit beschleunige.

Abg. Komierowski (Pole): Ich stehe dem Gesetzentwurf nicht sympathisch gegenüber. Der Betrieb der Zuckerfabrikation ist nur mit großen Kapitalanlagen möglich. Die Kontingentierung würde daher nur schädlich wirken. Gerade die Betriebs- und Verlehrsmitel im Osten erschweren den Fabrikanten die Konkurrenz mit dem Weltmarkt, die auch ich als ungemein wichtig erachte. Ich sehe für diesen Zweck die Kontingentierung nicht als vollständiges Korrelat zur Ausfuhrprämien an. Trotzdem sind wir bereit, an der Kommissions-Berathung dieser wichtigen Vorlage theilzunehmen.

Abg. Meyer-Danzig (Reichspart.) erklärt, er und seine Parteigenossen stünden der Vorlage sympathisch gegenüber. Die Zuckerindustrie sei mit der Landwirtschaft eng verwachsen, wie dies schon überzeugend von dem Abg. Grafen Bismarck nachgewiesen worden sei. Auch im Interesse der Handelsbilanz müsse man die Ausfuhr dieser Industrie aufrecht erhalten. Die landwirtschaftlichen Vereine seien gleichfalls im Wesentlichen günstig für die Vorlage gestimmt. Er wünsche aber eine höhere Kontingentierung, und zwar auf 17 Millionen Doppelcentner. Er und seine Freunde wollten vom Auslande nichts erobern, sie wollten nur das bewahren, was wir heute besitzen. Er habe die Ueberzeugung, daß man bei einigem guten Willen in der Kommission zu einem gedeihlichen Ergebnisse gelangen werde.

Landwirtschaftsminister Frhr. v. Hammerstein: In meiner letzten Rede habe ich Gewicht darauf gelegt, daß die Rübenindustrie bei uns als landwirtschaftliche Industrie aufzufassen ist. In Oesterreich-Ungarn hat sich eine andere Entwicklung, und zwar eine rein kapitalistische, herausgestellt. Dies hat zu Frictionen zwischen den Rübenbauern und der Industrie geführt, welche ich bei uns vermeiden zu sehen wünsche. Man hat auch die veränderte Lage, in der sich der Osten und der Westen Deutschlands der Vorlage gegenüber befindet, mehrfach auf den Kampfplatz geführt. Ich warne daher, hier eine Trennung der Interessen herbeizuführen.

Abg. Dr. Barth (freis. Vereinig.) befreite, daß die jetzige Steigerung des Zuckerpreises eine speculative sei. Die vorgeschlagenen ungeheuren Prämien würden durch die deutschen Steuerzahler aufgebracht. Für die Vorlage zu stimmen, wäre geradezu ein Abberichtenstreich. In Folge der Kontingentierung werde weniger produziert und exportirt werden. Das Ausland werde aber um so mehr Zucker auf dem Weltmarkt werfen; desselbe werde ebenfalls die Prämien-Erhöhung nachmachen, aber nicht die Kontingentierung. Die Vorlage ist also für die Zuckerindustrie ein Danaergeschenk.

Abg. Zimmermann (Antif.) befreite, daß durch die Vorlage der Landwirtschaft geholfen werde.

Abg. v. Staudy (Kons.) bemerkt gegenüber dem Abgeordneten v. Olenhausen, der Bund der Landwirthe habe zur Zuckersteuer aus guten Gründen noch eine Stellung genommen. Nicht der Rübenbau, sondern der Getreidebau sei das Rückgrat der Landwirtschaft. Die Vorlage bedürfe einer wesentlichen Arrondierung, um angenommen zu werden. Der Redner mißbilligt sodann die Kontingentierung. Gegen Amerika, welches den deutschen Zucker behandle, müsse die Regierung energisch auftreten. Das Beste wäre die Einführung der Materialsteuer.

Minister von Hammerstein konstatiert, daß er auch den Getreidebau für das Rückgrat der Landwirtschaft halte.

Abg. Richter (Fr. Wpt.) beantragt Vertagung und bezweifelt die Beschlußfähigkeit des Hauses, so daß Auszahlung stattfindet. Eine Anzahl Mitglieder der Linken des Hauses verläßt gleichzeitig den Saal, wogegen von der Rechten lebhafteste Proteste erhoben werden. Da nur 165 Abgeordnete anwesend sind, wird die Weiterberathung auf Morgen vertagt.

Außerdem Gewerbenovelle. Schluß gegen 5½ Uhr.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Berlin, 4. März.

Das Haus setzt heute die zweite Berathung des Kultus-etats fort.

Abg. Jansen (Ctr.) bemängelt die verschiedene Handhabung der Fleischschau in den verschiedenen Landestheilen.

Minister v. Boffe erwidert, die Einführung einer obligatorischen Fleischschau beschäfige die Regierung aufs Eifrigste.

Abg. v. Jazdzewski (Pole) bemerkt gegenüber den neuen Mittheilungen des Kultusministers, daß er seine Billare angewiesen habe, im Reichs- und Kommuniionsunterricht die deutschen Kinder deutsch zu fragen.

Minister v. Boffe erwidert, der Propst sei für seine Billare verantwortlich, und wenn diese seine Verfügungen nicht ausführten, so sei das seine Schuld.

Abg. Szmulca (Ctr.) tritt für die oberschlesischen Polen ein, die eben so gute preussische Unterthanen seien, wie der Minister und befürwortet polnischen Unterricht in den dortigen Schulen.

Bei dem Kapitel Evangelischer Oberkirchenrath befreite Abg. Ridert (fr. Ber.) die Erlasse des Oberkirchenraths über die sozialpolitische Thätigkeit der Geistlichen aus den Jahren 1879, 1880 und 1895. Er hält ein Eingreifen von oben her für nicht richtig und wünscht für die Geistlichen ebenso wie für die Lehrer Freiheit. Dann befreite er den Fall Witte und wünscht, daß dem schwer geprüften Manne endlich Genußthunung gewährt werde.

Der Kultusminister als Chef des Medizinalwesens hätte amtlich dagegen einschreiten müssen, daß Postler Witte ohne ärztliches Gutachten für wahnhaftig erklärt worden sei.

Minister v. Boffe erwidert, daß er für die sozialpolitischen Erlasse des Oberkirchenraths nicht zuständig sei. Ähnlich liege es in dem Fall des Pfarrers Witte, gegen den wegen schwerer amtlicher Verfehlungen ein Disziplinarverfahren schwebte, in das er nicht eingreifen könne.

Abg. Stöcker (G. l. F.) bespricht ebenfalls die sozialpolitischen Erlasse des Oberkirchenraths. Bei den Geistlichen bestünde die

Neigung, sich den Interessen des vierten Standes zu widmen, und das müsse geschehen, um weitere Kreise der Kirche zurückzugewinnen.

Nach einigen Bemerkungen der Abg. v. Heydebrand (Kons.) und Abg. Lückhoff (freikons.) wagt Abg. Ridert (fr. Ber.) davor, Kapital und Arbeit in Gegensatz zu bringen, wie das durch das Livolprogramm zunächst mit dem jüdischen Kapital geschehen sei. Er mahnte, auf Versöhnung zwischen diesen beiden wichtigen volkswirtschaftlichen Faktoren hinzuwirken, und wirt dem Abg. Stöcker vor, daß er in dem Fall Witte und in der Besprechung desselben hier im Hause keine christliche Liebe bewährt habe.

Abg. Stöcker (G. l. F.) erwidert, es handele sich hier nicht um christliche Liebe, sondern um ein Disziplinarverfahren, in dem als obere Instanz sich aufzuspielen niemand im Hause Verächtlichung habe, und erklärt, daß er mit den „jungen Christlich-Sozialen“ keine Gemeinschaft habe.

Abg. Sattler (natlib.) bezieht den Verlauf des Falles Witte als Befundung eines so schreienden Mißstandes, daß das Haus wohl befugt sei, sich damit zu befassen. Der Redner spricht den Geistlichen das natürliche Recht zu, sich mit sozialpolitischen Dingen zu befassen.

Abg. Jerner (Kons.) definiert den Unterschied des Standpunktes der konservativen Partei von dem der Christlich-Sozialen dahin, daß erstere eine besondere Organisation des vierten Standes nicht will, sondern ein harmonisches Zusammenarbeiten desselben mit den anderen Ständen. Eine Judenhetze verabscheue die Partei; das Livolprogramm habe nur ausgesprochen, daß jüdischen Uebergriffen in das christliche Staatsleben Widerstand geleistet werden müsse; und diese Auffassung komme aus der Tiefe der Volksseele.

Nach einer Auseinandersetzung zwischen dem Abg. Stöcker (G. l. F.) einerseits und den Abg. Sattler und von Charnow (natl.) andererseits befreite der Redner, daß der Charfreitag in der Rheinprovinz als Feiertag erklärt werden möge.

Geh. Ober-Reg.-Rath von Barisch stellt die Erfüllung des Wunsches in nahe Aussicht, und Abg. Seer (natlib.) will diese Verordnung auch auf die Provinz Posen ausgedehnt wissen.

Abg. Dautenberg (Ctr.) will dagegen nichts einwenden; gewisse katholische Feiertage sollten aber auch mehr von den Evangelischen gepflegt werden.

Auf Anfrage des Abg. von Jazdzewski (Pole) erwidert Geh. Ober-Regierungsrath von Barisch, daß in absehbarer Zeit an die Zulassung der Philippiner in der Provinz Posen nicht zu denken sei.

Auf eine Beschwerde des Abg. Brandenburg (Ctr.) antwortet Minister v. Boffe, er würde gern den Wunsch des Bischofs in Osnabrück erfüllt und die Gründung einer Franziskaner-Niederlassung dorthin erlaubt haben; allein sämtliche vorgeschlagenen Behörden hätten dies im Interesse des konfessionellen Friedens für unausführbar erklärt, und der Mangel an Seelsorgern sei auch inzwischen durch das dortige Priesterseminar gedeckt worden.

Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr: Fortsetzung.

Parlamentarisches.

* Berlin, 4. März. Die deutsch-konservative Fraktion des Reichstages hat den Beschluß gefaßt, in der Commission für das bürgerliche Gesetzbuch für die forderative Zivilehe einzutreten.

Vocales.

* Wiesbaden, 5. März.

— Personalsnachrichten. Herr Rechtsanwalt Justizrath Naht in Weiburg ist nach Verfügung des Herrn Justizministers zum Notar für den Bezirk des königlichen Oberlandesgerichtes Frankfurt a. M. ernannt. — Sr. Excell. General-Lieutenant v. d. Weggen ist aus Haag hier eingetroffen und hat im Hotel „Quisisana“ Wohnung genommen. Ebenfalls sind auch abge- stiegen Vice-Admiral Satsch und Vice-Admiral v. Blanco aus Weimar.

— Militärdienst-Nachrichten. Das „Militär-Wochenblatt“ meldet: Jugenohl, Pr.-Lt. vom Nass. Feldart.-Regiment Nr. 27, vom 1. April dieses Jahres ab auf ein Jahr zur Gesandtschaft in Teheran kommandirt. — Der Unterarzt d. R. Bigner vom Landwehr-Bezirk Wiesbaden zum Assist.-Arzt 2. Klasse befördert.

* Curhaus-Quartett-Soirée. Wie schon kurz bemerkt, kommt in der morgen Freitag Abend 8 Uhr stattfindenden dritten Curhaus-Quartett-Soirée eine sehr interessante Novität zur Aufführung: das A-moll-Trio von Tschai- effante. Der vor 2 Jahren verstorbenen russische Komponist hat in der neuesten Zeit durch seine Symphonie pathétique das allgemeine Interesse der musikalischen Kreise in lebhafter Weise erweckt. Ein gleichwertiges Werk ist der Symphonie in dem Trio entstanden. Es repräsentirt keine Kammermusik im eigentlichen Sinne, es ist vielmehr ein Fantastisches genialer und — schwieriger Art. Das Werk ist den Namen des im Jahre 1882 verstorbenen Nicolai Rubinstein, Director des Moskauer Conservatoriums, gewidmet, zu dessen Schülern der Interpret des Clavierparts Herr Director Spangenberg gehörte. Zum Vortrag einer weiteren Programm- Nummer: Der Kreuzer-Sonate von Beethoven, vereinigen sich die Herren Concertmeister Jerner und Director Spangenberg, während den Beschluß des Abends das B-dur-Quartett von Mozart, ausgeführt von den Herren Jerner, Schäfer, Sadony und Eichhorn, bilden wird. — Die interessanten Darbietungen durch so bewährte Künstler und die so niedrigen Eintrittspreise von nur 1 Mk. für nummerierte und 50 Pfg. für nichtnummerierte Plätze, dürften dem Abende einen recht zahlreichen Besuch sichern.

— Die Kandidaten der Theologie, welche sich der nächsten 2. Prüfung unterziehen wollen, haben sich bis 15. März beim Rgl. Consistorium dahier zu melden.

— Eisenbahn Wiesbaden-Mainz. Die süddeutsche Eisenbahngesellschaft zu Darmstadt, welche bekanntlich die Erbauung einer elektrischen Bahn Wiesbaden-Biebrich-Amöneburg-Kassel-Mainz anstrebt, hat die Erlaubniß erhalten, die Vorarbeiten für diese Bahnanlagen, Ausmessen der Linien etc., in Angriff nehmen zu dürfen.

— Submission. In der heutigen Submissions-Berathung, betr. Anlieferung des Jahresbedarfs von Portlandcement für das Stadtbauamt II und III waren insgesamt 6 Angebote eingegangen: In Säden von 50 Kilo franco Baustelle bezw. Lager Wiesbaden wollen liefern: 1) Ph. H. Homberger Söhne hier für 1 M. 57½ Pfg., 2) Friedr. Lang hier für 1 M. 55 Pfg., 3) Portlandcementfabrik Saufen a. R. für 1 M. 82½ Pfg., 4) Friedr. Sieger u. Cie. in Bubenheim für 1 M. 62½ Pfg., 5) Portlandcementfabrik Offenbach für 1 M. 70 Pfg., 6) Jos. Hupfeld hier für 1 M. 57 Pfg.

— Der Vorschauverein zu Wiesbaden e. G. m. u. H. erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahre einen Reingewinn von 155,045 M. 83 Pfg. Von demselben soll bei der am Dienstag

XI. Jahrgang.

(Nachdruck verboten.)

„Haben Sie nicht auch die an das Präsidium gerichtete Beschwerdechrift unterschrieben?“
„Jawohl.“

rückte mit der Hand an seinem Kappi und nestelte an den Knöpfen seines Wamses.

„Glück auf! Sie sind Frau Hirt?“
 „Zu dienen,“ erwiderte die Angeredete, verlegen einen
 Knir machend vor dem vornehmen Fremden.

— Auch ein Streber. „Wie bist Du mit Deinem neuen Bureau-Kollegen zufrieden?“ — „Ach, das ist auch so ein Streber!“ — „Ein Streber?“ — „Jawohl! Vier Abende hab' ich nun schon beim Bier mit ihm zusammengeessen und er hat noch nicht ein einziges Mal über unser'n Edel geschwupft!“

„Ich möchte einmal in Ihr Haus eintreten und zusehen, wie es bei einem braven Bergmann aussieht. Dazu muß ich wohl auch die Erlaubnis der Hausfrau haben.“

„Um Vergebung, Herr Präsident.“ trat jetzt Hirt heran. — „Paula, es ist der Herr Präsident selber!“

„Das wird hoffentlich kein Grund sein, mich abzuweisen,“ scherzte derselbe mit einem ermutigenden Blick auf das bestürzte Gesicht der Bergmannsrau.

Diese mußte keine rechte Antwort zu finden; sie strich mit der Hand die saubere Schürze glatt und war froh, daß ihr Mann inzwischen die Hausthüre geöffnet hatte und den hohen Gast zum Eintritt aufforderte.

Mit sichtlich Befriedigung bemerkte derselbe den reinlichen Hausflur, von wo aus er auch einen Blick in die kleine Küche warf. Die Geräte und Gefäße waren blühblank geputzt und standen und hingen wohlgeordnet an ihren Plätzen, Herd und Ofenraum, alles war sauber und gut erhalten.

Beim Eintritt in die Wohnstube erhob sich ein am Fenster nach dem Garten zu sitzendes Pärchen, ein junger Bergmann und die Tochter des Hauses.

Eine Purpurröthe erschien auf dem hübschen Gesicht des Mädchens.

„Warum sind Sie nicht in der Versammlung?“ fragte der Präsident, an den jungen Bergmann herantretend.

Dieser warf einen Blick auf den Hausherrn und antwortete: „Der Vater hier meinte, wir jungen Leute gehören nicht dorthin, solche Sachen seien nur für die älteren und erfahreneren Männer.“

„Das ist richtig,“ nickte der Fremde, „wie heißen Sie?“

„Friedrich Kunz.“

„Und das ist Ihre Tochter?“ wandte sich der Präsident nach Hirt um.

„Jawohl, Herr Präsident.“

Als der Bergmann diese Anrede hörte, verfärbte sich sein Gesicht etwas. Es war doch gar zu respectvoll, daß der höchste Beamte, dem selbst die Bergdirectoren untergeben waren, ihn hier so mit seinem Schatz treffen mußte, und gerade, wie er seinen Arm um sie geschlungen hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Aus der Umgegend.

† **Deßlich**, 4. März. Mit allen Ehren, die einem großen Todten erwiesen werden können, wurde heute die Leiche des Staatsministers Generals a. D. von Stosch zur ewigen Ruhe beigesetzt. Se. Majestät der Kaiser hatte als seinen Vertreter den Chef seines Marinekabinetts Admiral Freiherr v. Senden-Vibran, entsandt, der einen prachtvollen Kranz im Auftrage des Kaisers am Sarge des Entschlafenen niederlegte; als Vertreter der Kaiserin Friedrich war Kammerherr Frhr. von Ompteda aus Wiesbaden, als Vertreter des Prinzen Heinrich von Preußen Rittmeister von Vreugel erschienen. Für den kommandirenden Admiral von Knoer war Admiral von Dietrichsen anwesend, ferner hatten sich eingefunden der langjährige Freund des Verewigten Minister a. D. Freiherr von Roggenbach, die Gattin und der älteste Sohn Gustav Freytags, Regierungspräsident von Lepper-Vasli, Admiral Renfing aus Wiesbaden, die Notabilitäten des Rheingaus u. s. w. Außer den aus Kiel und Wilhelmshafen eingetroffenen Offizieren und Mannschaften des Seebataillons resp. der Matrosendivision war auch das erste Bataillon des Hessischen Fußliet-Regiments von Gersdorff (No. 80) zu der Beisetzungsfeier befohlen, das mit der Regimentskapelle mittels Extrazuges um 3 1/2 Uhr Nachmittags hier eintraf und mit den Vereinen der hiesigen Gegend (Militärkameradschaft-Deßlich, Krieger-Verein-Deßlich, Turnverein-Deßlich, Militärkameradschaft-Mittelheim, Kriegerverein Winkel und Kriegerverein Hallgarten) auf der Landstraße vor dem v. Stosch'schen Hause Paradeaufstellung nahm. Um 4 Uhr begann die Trauerfeier in dem Sterbehause, wo 2 Marineoldaten an dem mit Palmen und Blumen überdeckten Katafalk die Todtenwache hielten.

Die vereinigten Gesangsvereine Eintracht-Deßlich und Gesangsverein Mittelheim eröffneten hier nach einem Orgelpräludium die Trauerfeier mit dem Choral: „Christus, der ist mein Leben“. In würdevollen Worten gab Herr Pfarrer Rahmann von hier den Gefühlen der Trauer um den gar zu plötzlichen Verlust des hochverdienenden Staatsmannes und Militärs Ausdruck, indem er seiner Rede die Worte des Psalmisten zu Grunde legte: „Lobe den Herrn, meine Seele u. s. w.“ Auf die goldene Hochzeitfeier, so bemerkte Redner, diese Trauerfeier! Die Theilnahme an dem Schmerze der tieftrauernden Witwe, die in so überaus glücklicher Ehe mit dem Entschlafenen lebte, ist eine allgemeine und aufrichtige. In kurzen Worten wies Redner auf die an äußeren und inneren Erfahrungen so reiche Lebensgeschichte des Verewigten hin, auf seine unermüdete Arbeitskraft, seine feine Klugheit, seine wissenschaftlichen Kenntnisse und vor allem auf die Reinheit und Lauterkeit seines Charakters und auf das, was er durch alle diese Eigenschaften gewirkt und ausgeführt hat zum Ruhme und zur Ehre des Vaterlandes. Redner rühmte dann noch die Thätigkeit des Verewigten als Staatsmann, Militär, Deutscher auch im Kleinen, in der hiesigen evangelischen Gemeinde, die jetzt erst ganz empfinden werde, was sie an ihm gehabt habe. Er war der Senior der Gemeinde und versäumte nicht in seinem frommen Gemüthe, an seinem Sonntage, dem Gottesdienste beizuwohnen. Mit innigen Worten des Trostes an die Hinterbliebenen schloß der Geistliche seine Rede. Um 4 1/2 Uhr setzte sich der Leichenzug, dem ein Trommlerkorps und die Kapelle des Füsilier-Regiments von Gersdorff (Hess.) Nr. 80 voraus, unter dem Geläute aller Kirchenglocken von Mittelheim in Bewegung. Drei Offiziere, Enkel des Dahingegangenen, trugen auf drei Kissen die zahlreichen Orden desselben dem Sarge voran. Der Leichenzug wurde eskortirt von Marineoldaten, welche die zahlreichen in Trauerhause eingegangenen Kranzpenden trugen. Sämmtliche übrigen Truppen, sowie die oben genannten Vereine mit ihren Fahnen schlossen sich dem Conducite an. Außer der Wiesbadener Regimentskapelle ließ dem „R. G.“ zufolge auch die Kapelle des 88. Inf.-Regts. aus Mainz, welche den Militär- und Kriegervereinen voranschritt, ihre Trauerweisen ertönen. Am Grabe rief Pfarrer Scheerer aus Weiburg, früher in Deßlich, dem Dahingegangenen noch ein letztes Abschiedswort nach. Der Gesang des Chorals: „Wie sie so sanft ruhen“ und eine dreimalige von dem Füsilierbataillon abgefeuerte Ehrensalve schloß die erhebende Trauerfeier.

† **Geisenheim**, 4. März. Die Spar- und Leihkasse E. G. m. u. H. hat im abgelaufenen Jahre 4,574,791 Mk. gegen 4,098,033 Mk. im Vorjahre umgeschlagen. An Credits in laufender Rechnung standen 451,317 Mk. aus und in Cessionen von Immobilienaufgeldern und Hypotheken sind 99,557 Mark angelegt, während der Effectenbestand sich auf 156,146 Mk. beziffert. Die Einlagen der Mitglieder betragen 85,239 Mark und die beiden Reservefonds wachsen nach den Zuwendungen aus dem Reingewinn, welcher 7369 Mk. 25 Pf. beträgt, auf rund 39,400 Mk., während die Mitglieder 6 pSt. Dividende erhalten. Gegen Schuldbeiträge sind 338,446 und auf Sparkassenbücher 207,121 Mk. aufgenommen. An Sterberente wurden 200 Mk. gezahlt und dem hiesigen Volksgewerbeverein 100 Mark als Unterstützung zu den Kosten seiner im Mai-Juni stattfindenden Gewerbeausstellung bewilligt. Der Bericht des Verbandsvorsitzenden über die im verfloßenen Jahre stattgehabte Revision lautet überaus günstig. Die Mitgliederzahl beträgt eben 514. Die Wahlen des Vorstandes und des Aufsichtsraths ergaben die einstimmige Wiederwahl der bisherigen Herren. Nächstes Jahr steht die Spar- und Leihkasse auf eine 25jährige Thätigkeit zurück und soll aus diesem Anlasse eine entsprechende Feier stattfinden.

† **Canberg**, 4. März. Neben dem Billethalter der hiesigen Station ist eine Opferbüchse für Landstürme angebracht. Dieselbe wurde gestern Abend von einem Stromer abgerissen und ihres Inhaltes entleert. Der Dieb blieb jedoch nicht lange im Besitze des Raubes, denn bald nach der That wurde er erwischt und den Gensdarmen übergeben.

† **Coblenz**, 4. März. In Ehrenbreitstein erschoss sich heute Vormittag ein Einjähriger des Fußartillerieregiments No. 9.

Briefkasten.

Abonnent Adlerstraße. 1) Das Arbeitsverhältnis war mit Ablauf der Kündigungsfrist beendet. 2) Der Lohn der Fabrikarbeiter und Handwerksgehilfen verfährt in zwei Jahren; 3) Die Forderungen der Handwerker verfahren in zwei Jahren; aber erst in 30 Jahren, wenn die von denselben geleisteten Arbeiten in Bezug auf den Gewerbetrieb des Empfängers derselben ge- leistet worden sind.

Abonnent Friß P. Sie haben durchaus keine Verpflichtung, allein die Dame zu grüßen, da Sie ja derselben gar nicht vorgestellt sind. In Begleitung Ihres Freundes üben Sie nur eine Höflichkeit, die bei Ihren Solospaziergängen wegfällt.

Kaiserglocke. Die 1874 aus französischem Geschützmetall gegossene Kaiserglocke im Kölner Dom ist 500 Centner schwer, 28 Männer sind zum Sägen derselben erforderlich. Die Zweitgrößte wiegt nur 224, die Drittgrößte 120 Centner. Die beiden letzteren wurden 1447 und 1448 gegossen, Höhe und Breite der Kaiserglocke werden von einem Herrn, welcher sie damals bei der Fahrt nach Köln in Bonn auf dem Schiff gesehen hat, auf 3,50 resp. 2,50 Meter geschätzt.

Spahmacher, Luisenstraße. Welche Ähnlichkeit zwischen einem Tenor und einer Cigarre besteht? Der Tenor Gayarr beantwortet diese Frage folgendermaßen: „Eine gute Cigarre ist ebenso selten wie ein guter Tenor, ist unverhältnismäßig theurer und der Athem tödtet und belebt die eine wie den andern, von beider aber bleibt nichts übrig, als ein bißchen Asche und vielleicht die Erinnerung an einen gehabten Genuß.“ „Und wann ist ein Tenor gut?“ wurde er gefragt. „So wie der Glimpfengel nur dann, wenn er — zieht.“

Medicin. Zur Carrière als Militärarzt ist mindestens das Zeugniß der Reife für Prima eines Gymnasiums erforderlich und mindestens einjährige active Dienstzeit, Cavallerie, Artillerie oder Train. Die Dauer des thierärztlichen Studiums ist mindestens sieben Semester, nach dem dritten Semester ist die naturwissenschaftliche und zu Beginn des achten Semesters die thierärztliche Fachprüfung abzulegen. Unter-Rothärzte beziehen 825—1008 M. neben Servis.

M. L. Sie bedürfen zur Eingehung der Ehe der Einwilligung Ihrer Mutter, da Sie das 25. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

Miles im Westviertel. Etwas nach innen gebogen kniet, sogenannte X. V. e. in dem Grabe, daß sie das Märchen nicht hindern, gestatten den Dienst zu Fuß, machen aber den Dien zu Pferde ungeeignet; dagegen erschweren härtere O-Beine mit dem Dienst zu Fuß als zu Pferde. Zeitliche Untauglichkeit wegen zurückgebliebenen körperlicher Entwicklung (allgemeine Schwächlichkeit).

Rathlose Weise. Die Herrschaft ist verpflichtet, dem G. sinde bei dessen Abzuge ein der Wahrheit entsprechendes Zeugniß über die von demselben geleisteten Dienste auszustellen. Wenn dem G. sinde in diesem Zeugniß Beschuldigungen zur Last gelegt, die sein weiteres Fortkommen hindern würden, so kann dasselbe in polizeiliche Untersuchung antragen. Wenn Sie mithin glauben, daß das Zeugniß nicht der Wahrheit entspricht, so wenden Sie sich an die Polizeibehörde.

Zwei Freunde. Die Insekten haben ohne Zweifel ihre Lieblingsfarben. Weislinge sieht man oft nach Papiruschnitten an den weißen Buchstaben der Thürrahmen fliegen. Der Zitronenfalter hat eine ausgeprägte Vorliebe für die gelbe Blüthe des Korbblüthel. Taubenschwänzchen, welche am Tage mit sauberen Flügen dem Honigergewinn nachgehen, machen sich auf einem blühenden Blumenbeet zuerst an die brennendrothen Blüten. Der Engländer Lubbock hat durch viele gewissenhaft angestellte Experimente den Nachweis zu erbringen vermocht, daß Gelb und Orange die Lieblingsfarbe der Bienen ist; dann folgen Weiß, Grün, Rot, Blau. Auch der Umstand, daß beim Einsammeln des Honigs nur die gleiche Blumenart besogen wird, weist darauf hin, daß die Bienen nur von dem Farbensinn leiten lassen.

Fran v. R. Rheinststraße. Ein Mittel gegen Schnarchen ist so leicht nicht anzurathen. Es kommt auf Ursache desselben an. Sehr häufig ist das Schnarchen eine Folge von mit Nasenverengung vorhergehenden Nasenkrankheiten; kommt in diesen Fällen dadurch zu Stande, daß der Mund während des Schlafens beständig offen steht und die Athmung durch den Mund erfolgt. Schnarchen kommt aber auch vor bei vollkommen freier Nase, wenn bei Rückenlage während des Schlafes bei übermäßig festgeschlossenen Lippen das Gaumensegel mit dem Rachenraum die hintere Nasenhöhle herabfällt und dort mit dem Nasenluftröhre hin- und hergeschleudert wird.

„Corvus pica.“ Töbten Sie so viele Elstern, wie Sie zwischen Ihnen, denn diese echten Buschflepper sind von den grenzenlosen Raublust und Mordgier, und ihre Verschlagenheit machen sie nur um so gefährlicher. Kein Vogelmist ist zur Brutzeit ihnen sicher, und wo sie sich niedergelassen haben, sind in kurzer Zeit alle Nester verödet und zerstört, selbst viele alte Vögel fallen ihnen zum Opfer. Nach Brehm werden sie sogar Hühner, Entenzüchter, Fasanerien und dem Federwild schädlich. Sie töten allerdings auch viele Mäuse, Kanarienvögel und Schneden, will dies Alles nichts heißen gegenüber dem unendlichen Schaden, den sie unter den Singvögeln, unsern besten Insectenvertilgern, stiften, wozu noch kommt, daß sie auch Feldfrüchte, Obst, Beeren in nicht unbedeutender Menge verzehren.

Anzeigen aller Art.

Geschäfts- und Wohnungs-Anzeigen, Familien-Nachrichten, Stellengesuche u. s. w.

finden die weiteste und zweckmässigste Verbreitung im

Wiesbadener General-Anzeiger,

Amtliches Organ der Stadt Wiesbaden.

Der „Wiesbadener General-Anzeiger“ hat nachweisbar die

zweitgrößte Auflage aller in Nassau erscheinenden Blätter

und ist in allen Kreisen der Bevölkerung von Wiesbaden u. Umgegend gleich stark verbreitet. Preis monatl. 50 Pfennig frei ins Haus.

Wohnungs-Anzeigen, Stellen-Gesuche etc. werden nur mit 5 Pfg. die Zeile berechnet.

Keine Nach-
weisungs- oder
Ankündigungsgelb.

Offerten, Annahme
und Weiterbe-
förderung kostenfrei

Polizei-Verordnung,

betreffend

das Radfahren auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und gemäß der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 wird für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden unter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses Folgendes verordnet:

§ 1. Jeder Radfahrer hat an zuständiger Stelle die Ertheilung einer nummerierten Fahrkarte zu beantragen.
Für Personen unter 16 Jahren ist der Antrag auf Ertheilung einer Radfahrkarte durch den Vater oder Vormund zu stellen.
Kinder unter 12 Jahren ist das öffentliche Radfahren ohne Begleitung erwachsener Personen nicht gestattet.

§ 2. Jeder Radfahrer erhält von der zuständigen Stelle zugleich mit der Radfahrkarte eine Nummerplatte, welche er ebenso wie die Radfahrkarte bei allen Radfahrten mitzuführen hat.

§ 3. Zum Zwecke der Nummerierung von Fahrrädern wird der Regierungsbezirk Wiesbaden in 4 Unterbezirke geteilt:

1. Bezirk A, enthaltend die Stadt und den Landkreis Wiesbaden, sowie den Rheingau- und den Untertaunuskreis,
2. Bezirk B, enthaltend die Stadt und den Landkreis Frankfurt a. M., sowie den Kreis Höchst und den Overtaunuskreis,
3. Bezirk C, enthaltend den Unterlahnkreis, sowie die Kreise Limburg, St. Goarshausen, den Ober- und Unterwesterwaldkreis und den Kreis Westerburg,
4. Bezirk D, enthaltend den Oberlahnkreis, den Dillkreis, den Kreis Biedenkopf, den Kreis Lingen.

§ 4. Zuständig für die Ertheilung der Radfahrkarte und Nummerplatte sind:

1. für den Bezirk A der Königl. Polizei-Präsident zu Wiesbaden,
2. für den Bezirk B der Königl. Polizei-Präsident zu Frankfurt a. M.,
3. für den Bezirk C der Königl. Landrath zu Diez,
4. für den Bezirk D der Königl. Landrath zu Weilburg,

für diejenigen Radfahrer, welche innerhalb des betreffenden Bezirkes ihren Wohnsitz oder Aufenthaltsort haben.

§ 5. Die Radfahrkarte muß enthalten:

1. Die Bezeichnung des Regierungsbezirks Wiesbaden,
2. den Buchstaben und die Nummer des Unterbezirks (§ 3)
3. den Namen des Radfahrers,
4. Ort und Datum der Ausstellung,
5. Stempel und Bezeichnung der ausstellenden Behörde.

§ 6. Die Nummerplatte enthält den in der Radfahrkarte eingetragenen Buchstaben und die Nummer des Bezirkes (§ 3) in mindestens 4 Centimeter hoher Schrift in gelber Farbe auf blauem Grunde. Die Nummerplatte ist unterhalb der Lenkstange am Vorderradgabelrohr in der Richtung der Längsachse des Fahrrades nach vorn gerichtet darauf zu befestigen, daß sie von beiden Seiten in ihrem vollen Umfange gut sichtbar ist.

§ 7. An Kosten für die Ausstellung der Radfahrkarte sind der Behörde 50 Pfg. und für die Ertheilung einer Nummerplatte 2 M. von dem Radfahrer zu entrichten.

§ 8. Nur der Besitz einer vorchriftsmäßig ausgestellten Radfahrkarte und einer vorchriftsmäßig angebrachten Nummerplatte berechtigt zur Benutzung eines Fahrrades auf den öffentlichen Straßen und Plätzen im Regierungsbezirk Wiesbaden, soweit nicht im § 10 Ausnahmsbestimmungen getroffen sind.

§ 9. Eine eigenmächtige Aenderung der Nummer und des Buchstaben der Radfahrkarte oder Nummerplatte ist strafbar. Auch darf der Inhaber der Radfahrkarte diese, sowie die Nummerplatte seines Fahrrades an andere Personen nicht zur Benutzung überlassen. Ausgenommen von dieser letzteren Vorschrift sind nur solche Personen, welche Fahrräder gewerbmäßig zum Verleihen feilhalten, und solche, welche gewerbmäßig Unterricht im Radfahren erteilen. Diesen ist es gestattet, ihre Radfahrkarten und Nummerplatten den Kaufläusen, bezw. ihren Schülern zu einzelnen Probefahrten leihweise zu überlassen.

§ 10. Von der Lösung einer Radfahrkarte und Beschaffung einer Nummerplatte nach Maßgabe der vorstehenden §§ 1—7 sind befreit:

1. Militärpersonen in Uniform und Zivilbeamten in Dienstkleidung oder mit Dienstabzeichen, sofern die von denselben benutzten Fahrräder, als lediglich zu dienstlichen Zwecken bestimmt, von ihren vorgesetzten Kommandos- oder Dienstbehörden deutlich erkennbar gemacht sind.
2. Diejenigen Radfahrer, welche sich im Besitz einer nach Maßgabe anderwärts gültiger polizeilicher Vorschriften beschaffter Fahrkarte und Nummerplatte befinden,
3. Radfahrer, welche nach den Bestimmungen ihres ständigen Wohn- oder Aufenthaltsortes zur Führung einer Radfahrkarte und Nummerplatte nicht verpflichtet sind, sofern sie sich nicht länger als eine Woche im hiesigen Regierungsbezirk aufhalten.
4. Kinder, welche Fahrräder benutzen, die lediglich als Kinderspielzeug zu betrachten sind.

§ 11. Das Fahren mit Fahrrädern ist nur auf zum Fahren bestimmten Wegen, Plätzen und Straßen gestattet. Die Ortspolizeibehörden können das Radfahren ausnahmsweise auch auf Fußwegen gestatten.

Ebenso steht ihnen das Recht zu, mit meiner Zustimmung einzelne Straßen, Wege und Plätze oder Theile derselben von dem Fahren mit Fahrrädern auszuschließen oder daselbst nur für bestimmte Tagesstunden zuzulassen.

Außerhalb der geschlossenen Ortschaften soll dem Radfahrer auch gestattet sein, auf den Fußgängerbanquets frisch beschotterter oder im Bau befindlicher Straßen zu fahren, sofern dies ohne Beschädigung der Fußgänger ausföhrbar ist.

§ 12. Innerhalb der geschlossenen Ortschaften darf mit keiner größeren Geschwindigkeit als derjenigen von 200 Meter auf die Minute gefahren werden.

Wettfahren, Fahren zwischen zwei in Bewegung befindlichen Fuhrwerken, Umkreisen von Fuhrwerken, Menschen und Thieren und ähnliche Ungeheuerlichkeiten, welche geeignet sind, Menschen oder Eigentum zu gefährden, den Verkehr zu stören oder Pferde oder andere Thiere scheu zu machen, sind verboten.

Während der Dunkelheit, bei Nebel, ferner in engen oder verkehrsreichen Straßen, bei Aus- und Einfahrten in Häuser und Höfe, beim Umdrehen und Einbiegen in andere Straßen und beim Passiren von Straßenkreuzungen ist so langsam zu fahren, daß das Fahrzeug erforderlichen Falls auf der Stelle zum Anhalten gebracht werden kann.

§ 13. Jeder Radfahrer muß eine Vent-, Hemm- und Klingel-Vorrichtung, sowie bei Nebel und Eintritt der Dunkelheit eine hellleuchtende Laterne am Fahrrad führen, deren Licht unbehindert nach vorn fällt.

Die Scheiben der Laterne dürfen nicht von farbigem Glase sein. Die in der Fahrtrichtung stehenden oder sich bewegenden Personen sind rechtzeitig durch deutlich hörbares Klingeln auf die Annäherung des Fahrrades aufmerksam zu machen.

Vor Straßenkreuzungen innerhalb der geschlossenen Ortschaften ist stets zu klingeln. Bleibt dieses Warnungszeichen ohne Erfolg, so ist bei drohender Gefahr eines Zusammenstoßes der Radfahrer verpflichtet, anzuhalten.

Jedes unnöthige, oder in ruhestörender Weise erfolgende Abgeben von Signalen ist verboten.

§ 14. Der Radfahrer hat während der Fahrt, soweit nicht örtliche Hindernisse entgegenstehen, stets die rechte Seite der Fahrbahn einzunehmen und entgegenkommenden Radfahrern, Fußgängern, Fuhrwerken, Pferden und sonstigen Reit-, Zug- oder Lastthieren in entsprechendem Abstände nach rechts auszuweichen.

Ist das Befahren von Fußwegen nach § 11 gestattet, so hat der Radfahrer den Fußgängern stets auszuweichen und nöthigenfalls abzuweichen.

Das Einbiegen aus einer Straße in die andere muß nach rechts in kurzer Wendung, nach links in weitem Bogen geschehen. Die entgegenkommenden Fuhrwerke, Reiter, Viehtreiber u. s. w. sind auch ihrerseits verpflichtet, den entgegenkommenden Radfahrern nach der rechten Seite hin angemessen auszuweichen.

§ 15. Beim Ueberholen der Fuhrwerke, Reiter u. s. w. geschieht das Vorbeifahren links in beschleunigter Fahrgeschwindigkeit. Das zu überholende Fuhrwerk hat auf das gegebene Warnungszeichen erforderlichen Falls soweit nach rechts auszuweichen, daß der Radfahrer ohne Gefahr vorbeifahren kann. Hinter ihm herkommenden Fuhrwerken und Reitern, welche ihn überholen wollen, hat der Radfahrer nach rechts auszuweichen.

An Ecken und Kreuzungspunkten von Straßen, sowie überall, wo die Fahrbahn durch Fuhrwerke u. s. w. verengt ist, ist das Ueberholen verboten.

§ 16. Bemerkt ein Radfahrer, daß ein Pferd vor dem Fahrrad steht oder daß sonst durch das Vorbeifahren mit dem Fahrrad Menschen oder Thiere in Gefahr gebracht werden, so hat er langsam zu fahren oder erforderlichen Falls sofort anzuhalten oder abzuweichen.

Geschlossen marschirenden Truppenabtheilungen, Leichen- und anderen öffentlichen Aufzügen, königlichen oder prinziplichen Equipagen, den kaiserlichen Pöken, im Dienst befindlichen Fuhrwerken der Feuerwehrr, sowie den Fuhrwerken, welche die Besprengung der öffentlichen Straßen besorgen, ist sowohl von vorfahrenden, als auch von entgegenkommenden Fahrrädern überall vollständig Raum zu geben. Gestattet dies die Dürftigkeit nicht, so muß so lange gehalten werden, bis jene vorüber sind.

An lebig geföhrten Pferden dürfen Radfahrer nur auf der Seite des Führers, sofern es thunlich ist, vorbeifahren.

§ 17. Mehrere Radfahrer dürfen nur dann neben einander fahren, wenn solches ohne Verletzung des übrigen Verkehrs geschehen kann. Beim Ausweichen und Ueberholen haben dieselben hintereinander zu fahren.

§ 18. Den zur Erhaltung der Sicherheit und Ordnung auf den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen ergebenden Anordnungen der Aufstichtsbeamten haben die Radfahrer unbedingt Folge zu leisten und auf Anrufen dieser Beamten sofort anzuhalten und abzuweichen.

§ 19. Die Bestimmungen dieser Verordnung finden auch Anwendung auf Fahrräder, welche durch Motoren betrieben werden, vorbehaltlich der bezüglich dieser Motorräder bestehenden besonderen Vorschriften.

§ 20. Uebertretungen dieser Polizeiverordnung werden, falls nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine härtere Strafe eintritt, mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mark bestraft.

§ 21. Die vorstehenden Vorschriften treten unter Aufhebung aller entgegenstehenden Bestimmungen am 1. April 1896 in Kraft.

Wiesbaden, den 11. Februar 1896.
Der Königl. Regierungs-Präsident.
v. Tepper-Laski.

Bekanntmachungen der Stadt Wiesbaden.

Bekanntmachung.

Betreffend die Versicherung von Regie-Bau-Betrieben im Sinne des Unfall-Versicherungs-Gesetzes vom 11. Juli 1887.

Bauarbeiten, welche nicht gewerbmäßig, d. h. nicht durch selbstständige Bauwerbetreibende, die als solche der Berufsgenossenschaft als Mitglieder angehören, sondern von Privaten, Fabrik- oder Grundbesitzern und anderen Bauherren direct im Eigen-Regie-Betriebe ausgeführt werden, sind der Unfallversicherungspflicht unterworfen.

Als Bauarbeiten in diesem Sinne gelten Arbeiten jeder Art, welche die Ausführung von Neu- oder Umbauten, die Unterhaltung und Wiederherstellung bestehender Baulichkeiten — Baureparaturen — oder Erdbauarbeiten zum Gegenstande haben und sich namentlich auf die Ausführung von Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Steinmetz- oder Steinhauer-, Brunnenbau-, Linder-, (Weißbinder-, Verputz-, Gips-, Stuck-, Maler-, (Anstreicher-, Glaser-, Klempner- und Lackier-Arbeiten, die Anbringung, Abnahme, Befestigung und Reparatur von Bleibleitern, Schreiner-, (Tischler-, Eisen-, Schlosser- und Aufschlager-Arbeiten, Eisenbahn-, Canal-, Wehr-, Strom-, Deich-, Meliorations-, Ent- und Bewässerungs-, Drainirungs- und anderen Erdbauarbeiten, insbesondere auch Wegebau- und Unterhaltungsarbeiten, Ofenbauer-, Tapezierer-, (Tapetenanleger-, Stubeinbauer-Arbeiten, sowie auf die Anbringung, Abnahme und Reparatur von Wetterrouleaux, Marquisen, Jalousien, u. s. w. erstrecken. Vorarbeiten für den Hochbaubetrieb, z. B. das Brennen von Backsteinen, Brechen von Steinen u. s. w. sind ebenfalls als versicherungspflichtige Bauarbeiten zu betrachten und den nachfolgenden Bestimmungen unterworfen.

1. Personen, — Bauherren — welche Bauarbeiten nicht gewerbmäßig als Unternehmer, sondern im Eigen-Regie-Betriebe ausführen, haben nach § 22 Absatz 1 des Bauunfallversicherungs-Gesetzes vom 11. Juli 1887 der Gemeindebehörde, in deren Bezirk die Baustelle belegen ist, nach dem vom Reichs-Versicherungsamte vorgeschriebenen Formular längstens binnen drei Tagen nach Ablauf eines jeden Monats eine Nachweisung der in diesem (abgelaufenen) Monate bei Ausführung der Bauarbeiten verwendeten Arbeitstage und der von den Versicherten (beschäftigten Personen) verdienten Löhne und Gehälter vorzulegen.

2. Von der Nachweisungspflicht (nicht von der Versicherung) ausgeschlossen sind Bauarbeiten von im Ganzen geringerer als stägiger Dauer. Dabei zählen aber die thätiglich angewendeten Arbeitstage, und es ist beispielsweise gleich, ob ein Arbeiter 6 Tage, oder 6 Arbeiter einen Tag, oder drei Arbeiter 2 Tage arbeiten.

3. Wenn ein Bauwerbetreibender oder Industrieller z. B. eine Bauarbeit ausführt, welche zu seinem ständigen gewerbmäßigen Betriebe nicht gehört, auch nicht zu demselben in dem Verhältnis eines Nebenbetriebes (§ 9 Absatz 3 des Unfallversicherungs-Gesetzes) steht, so ist bezüglich dieser Bauarbeit eine Nachweisung einzureichen und zu verfahren, als wenn ein Nichtgewerbetreibender eine Bauarbeit im Regiebetriebe ausführt. Es ist also eine Nachweisung vorzulegen, wenn ein Bauarbeiter für sich ein Wohnhaus, ein Fabrikbesitzer ein Fabrik- oder Lagergebäude, ein Mühlenbesitzer ein eigenes Wohnhaus, Stallgebäude oder wie anders im Eigenbetriebe errichtet.

4. Die Nachweisungen sind ferner für jedes einzelne Bauproject besonders einzureichen. Zur Einreichung der Nachweisung verpflichtet ist der Unternehmer der Bauarbeit (Bauherr), für dessen Rechnung dieselbe ausgeführt wird oder dessen Vertreter.

Die Bauwerbetreibenden und andere Unternehmer von nicht gewerbmäßigen Bauarbeiten werden hiermit wiederholt auf die vorstehenden Bestimmungen aufmerksam gemacht.

Soweit die Verpflichteten die Nachweisung nicht rechtzeitig oder nicht vollständig einreichen, hat die zuständige Gemeindebehörde diese Nachweisung nach ihrer Kenntniß der Verhältnisse selbst aufzustellen oder zu ergänzen. Sie kann zu diesem Zwecke den Verpflichteten zu einer Auskunft innerhalb einer bestimmten Frist durch Geldstrafen bis zu 100 Mark anhalten.

Betriebsunternehmer, welche den ihnen obliegenden Verpflichtungen in Betreff der Einreichung der Nachweisungen nicht rechtzeitig nachkommen, können von dem Genossenschaftsvorstande mit einer Ordnungsstrafe bis zu 300 Mark belegt werden.

Wiesbaden, den 5. Februar 1896.

Der Magistrat

In Vertr.: Mangold.

Verabreichung warmen Frühstücks an arme Schulkinder.

Die vor Jahren nach dem Vorbilde anderer Städte auf Anregung eines Menschenfreundes zum erstenmale eingeföhrte Verabreichung warmen Frühstücks an arme Schulkinder erfreute sich seitder der Zustimmung und werththätigen Unterstützung weiter Kreise der hiesigen Bürgerschaft. Wir hoffen daher, daß der erprobte Wohlthätigkeitsinn unserer Mitbürger sich auch in diesem Winter bewähren wird, indem sie uns die Mittel zufließen lassen, welche uns in den Stand setzen, jenen armen Kindern, welche zu Hause Morgens, ehe sie in die Schule gehen, nur ein Stückchen trockenes Brod, ja mitunter nicht einmal dies erhalten, in der Schule einen Teller Hafergrütze-Suppe und Brod geben lassen zu können.

Im vorigen Jahre konnten gegen 600 von den Herren Hauptlehrern ausgesuchte Kinder während der kältesten Zeit des Winters gespeist werden. Die Zahl der ausgegebenen Portionen betrug über 47,000.

Wer einmal gesehen hat, wie die warme Suppe den Kindern schmeckt und von Aerzten und Lehrern gehört hat, welcher günstiger Erfolg für Körper und Geist erzielt wird, ist gewiß gerne bereit, ein kleines Opfer für den guten Zweck zu bringen.

Angefihts des herrschenden Arbeitsmangels wird die Zahl der Familien, welche ihren Kindern kaum das Nöthigste zur Lebensfristung zu geben vermögen, eine besonders große sein. Wir vertrauen aber, wie gesagt, daß wir durch milde Gaben — auch die kleinste Spende wird dankbar entgegen genommen — in die Lage gesetzt werden, auch dem wachsenden Bedürfnis zu genügen.

Ueber die eingegangenen Beträge wird öffentlich quittirt werden.

Namens der städtischen Armen-Deputation.

Mangold, Beigeordneter.

Gaben nehmen entgegen die Mitglieder der Armendeputation.

Herr Stadtrath Beckel, Pagenstecherstraße 4,

" " Anauer, Emserstraße 59.

" Stadtverordneter H. Pirch, Weichstraße 13,

" " Anseli, Nerostraße 8,

" " Krefel, Dohseimerstraße 26,

" " Schupp, Taunusstraße 39,

" Bezirksvorsteher Böpp, Louisestraße 17,

" " Capito, Weichstraße 21,

" " Jollinger, Schwalbacherstraße 25,

" " Berger, Maurergasse 21,

" " Rumpf, Saalgasse 18,

" " G. Müller, Feldstraße 22,

" " H. Müller, Gustav-Adolfstraße 7,

" " Diehl, Emserstraße 73,

sowie das städtische Armenbureau, Rathhaus, Zimmer Nr. 11, und der Botenmeister im Rathhaus, Zimmer Nr. 19.

Ferner haben sich zur Entgegennahme von Gaben gütig bereit erklärt:

Herr Kaufmann G. Aker, Große Burgstraße 16,

" " H. Engel, Taunusstraße 4,

" " Unterzagt, Banggasse 30,

" " H. Kollath, Michaelsberg 14,

" " Koch, Ede Michaelsberg und Kirchgasse,

" Buchhändler Schellenberg, Drannenstraße 1.

896

Städtisches Leihhaus zu Wiesbaden

Neugasse 6.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß das städtische Leihhaus dahier Darlehen auf Pfänder in Beträgen von 3 M. bis 2100 M. auf jede beliebige Zeit, längstens aber auf die Dauer eines Jahres, gegen 10% Zinsen (von M. 3 monatlich 2 1/2 Pfg.) gibt und daß die Tagatoren von 8—10 Uhr Vormittags und von 2—3 Uhr Nachmittags im Leihhause anwesend sind.

Die Leihhaus-Deputation.

243

Wird unter dieser Rubrik
eine Anzeige für dreimal
bestellt, so ist die vierte
Aufnahme
umsonst.

Schachtstraße 11, Stb. 2 St.

Rotationsdruck und Verlag: Wiesbadener Verlagsanstalt, Schneggelberger & Hannemann. Verantwortliche Redaction: Für den politischen Theil und das Feuilleton: **Chief-Redaction**
Friedrich Hannemann; für den localen und allgemeinen Theil: Otto von Wehren; für den Inseratenthcil: A. Peiter. Sämmtlich in Wiesbaden

den 17. März cr., Abends 8 1/2 Uhr im „Schützenhof“ stattfindenden Generalversammlung die Verteilung von 6% Dividende und u. a. die Ueberweisung von 20,000 M. an den Reservefonds und von 10,000 M. an den Abzugsfonds-Reservefonds, welcher letzterer damit seine Maximalgrenze erreicht, beantragt werden.

Wohltätigkeit. Infolge des von uns veröffentlichten Aufrufs zur Unterstützung eines deutschen Dichters und Schriftstellers sind bei unserer Expedition eingegangen: 100 M. von J. M. J. hier und 1 M. 50 Pf. von Frau von F., worüber wir mit der Bitte um weitere Gaben dankend quittieren.

Gewerbliches. Daß in unserer schönen Kurstadt außer der Cur- und Bade-Industrie auch das Handwerk gepflegt und alle neuen Erfindungen der Technik zur Anwendung gebracht werden, beweist die Aufstellung einer Formmaschin, die wir vor einigen Tagen in der Eisen- und Metallgießerei des Herrn L. König Daghheimer in der Gasse hier zu besichtigen Gelegenheit hatten. Dieselbe liefert bei großer Einfachheit die schönsten Abdrücke der Form-Modelle und arbeitet derart rasch, daß dieselbe 4—5 geübte Former ersetzt. Der Besitzer ist mit dieser Formmaschine derart zufrieden, daß er noch sechs dergleichen in nächster Zeit in seinem Etablissement aufstellen will, um allen, auch den größten Ansprüchen in Bezug auf Schönheit der Waare und Schnelligkeit der Vorfertigung gerecht werden zu können.

Protestantenverein. Der letzte der Vorträge, welche von dem hiesigen Protestantenverein in diesem Winter veranstaltet werden, findet am Samstag den 7. ds. Mts., statt. Das lebhafteste Interesse, welches diese Vorträge seit Jahren in weiten Kreisen unserer Bevölkerung gefunden haben, obgleich der Protestantenverein vielfach verkannt und in falschem Lichte betrachtet wird, hat den Vorstand veranlaßt als Thema des nächsten Vortrages zu wählen „Die Gründung des Protestantenvereins — ein Zeugnis für seine Aufgaben in der Gegenwart.“ Der Vortrag, den Herr Pfarrer Oscar Müller aus Göttingen übernommen hat, findet Abends 6 Uhr im Gasthofsaal statt; er ist unentgeltlich, doch kann beim Eingang ein Beitrag zu den Kosten des Saales gegeben werden. Nach dem Vortrag findet Generalversammlung des Protestantenvereins im gleichen Saale statt.

Mittelrheinischer Schützenfest. Aus Mannheim wird berichtet: Die Vorbereitungen zum 15. Verbandsschießen des Mittelrheins. Schützenbundes, des Pfälzischen Schützenbundes und des Badischen Landesbundes sind in vollem Gange. Das Centralcomité hat in seinen Sitzungen vom 11. und 27. Februar die Zeit zur Abhaltung des Festes auf 21. bis 28. Juni festgesetzt. Die Pläne und Kosten-Voranschläge für Festhalle, Wärentempel, Portal und Einfriedigung wurden vom Centralcomité genehmigt. Die Festhalle wird Mann für über 1600 Sitzplätze enthalten.

Als dreizehnter Mann in Preußen nach Krupp und Rothschild ist, wie erinnerlich, ein Steuerzahler des Regierungsbezirks Kassel ermittelt worden. Der Mann, der mit einem jährlichen Einkommen von 3085 000 Mark auskommen muß, ist der Rittmeister der Husaren, v. Putten-Schapski in Kassel. Der Genannte ist ein Nachkomme Ulrich's von Putten, bekennet sich aber zum Katholizismus.

Der Bienenzuchtverein für Wiesbaden und Umgegend hält am kommenden Sonntag, den 8. cr., Nachmittags 3 Uhr, eine Monatsversammlung bei seinem Mitgliede Herrn Gastwirth Wendland, Moritzstraße Nr. 26 hier, mit einer für die Mitglieder höchst wichtigen Tagesordnung ab. (Nicht wie in letzter Versammlung in Schierstein beschloffen um 4 Uhr im „Karlshof“.) Auch Nichtmitglieder sind eingeladen.

Fruchtpreise. Auf dem heutigen Fruchtmarkt galten: Hafer 13.90 M. bis 14.20 M., Gerst 4.60 M. bis 5.80 M., Stroh 3.60 M. bis 4.20 M. (Alles per 100 Kgr.) Angefahren waren: 9 Wagen mit Frucht und 22 Wagen mit Heu und Stroh.

Ein flüchtiger Postdefraudant. Wie die Kaiserl. Oberpostdirektion in Frankfurt a. M. mittheilt, ist der Postgehilfe Winter aus Ridesheim (Rhein), gebürtig von Montabaur, seit dem 3. März nach Unterschlagung eines Geldbrieses mit 2500 Mark Berthinsheim flüchtig. Die Flüchttrichtung ist unbekannt. Auf seine Ergreifung und auf Beschaffung des Geldes ist eine Belohnung von M. 150 ausgesetzt. Winter ist 26 Jahre alt, von mittlerer Größe und gesundem Aussehen, er hat dunkles Haar und einen kleinen schwarzen Schnurrbart, trägt einen dunklen Ueberzieher und einen feinen, dunklen Füllhut.

Unfall. Der bei Herrn Badermeister Carl Gräter, Bismarckstr. 15, beschäftigte 19 Jahre alte Badergehilfe Julius Hermann zog sich gestern Abend durch den Sturz von einer Treppe eine erhebliche Kopfverletzung zu, die seine Aufnahme in das städtische Krankenhaus erforderlich machte.

Gestohlen wurde in der Nacht vom 29. Februar zum 1. März von einer Ziegelei ein Pfau. Für die Wiederbeschaffung desselben ist eine Belohnung von 10 M. ausgesetzt.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Königliche Schauspiele.

Wiesbaden, 4. März. „Der Jourfix“, Lustspiel in 4 Akten von Hugo Bürger. Das Lustspiel des Berliner Schriftstellers Publiker, der unter vorstehendem Pseudonym schreibt, hat uns gestern Abend nicht besonders erwärmen können. Sein geistiger Inhalt ist ein herzlich flüchtiger, sein Witz reicht nicht über das Durchschnittsmaß der Possendichtung hinaus, und seine Personen sind Puppen, die der Verfasser beliebig zappeln oder stülchen läßt, wie's ihm gerade zur Erzählung eines Bühnenspiels gut dünkt. Der Naturforscher Dr. Müller, der Forschungsreisen nach Äthen unternimmt und auf dem Jourfix bei Rentier Buchholz sich zu einer neuen Reise die Summe von 3000 M. durch Subscription erdetzt, ist weder in seiner Charakterzeichnung gut getroffen, noch in seiner Haltung der Buchholzschen Familie gegenüber eine angenehme Bühnenercheinung, und Hedwig Buchholz, das naivverliebte Töchterchen des Rentiers, hätte gewiß nicht so viel Beifall beim Publikum gefunden, wenn ihr nicht in Fr. Büttgens eine geradezu entzückende Verkörperung zu Theil geworden wäre. Fr. Büttgens war gestern Abend in der Wiedergabe dieser Partie sehr glücklich und führte dem seiner ganzen Anlage nach heißen, berechnenden Naturforscher Müller (Herr Faber) gegenüber ihre anmutigsten Mittel in's Treffen. Herr Faber spielte seine Partie ohne besondere Hingebung; man weiß auch beim besten Willen nicht recht, was man mit der verunglückten Partie anfangen soll. Eine recht hübsche Leistung hat Herr Neumann als Rentier Buchholz. Er hatte Gelegenheit, in den Scenen über seine Wahl zum Stadtverordneten seinen köstlichen Humor in treffendster Weise zum Ausdruck zu bringen, und die Partie durch eine fein motivierte Komik ganz in den Vordergrund zu stellen. Die Leistung war

eine der besten des Künstlers und fand allgemeine Anerkennung. Nicht weniger ausgezeichnet war die Darstellung des Fr. Wolff als Frau Buchholz, jede Geste, jedes Wort der stolzen ruhmvollen Gattin eines biederen Parvenus angewiesen. Hr. Grube trat als Betuschmann den Ton für den schwächenden Berührer der Hedwig sehr günstig, und auch Fr. Scholz und Hr. Rodius verkörperten das Ehepaar Bollart ohne Tadel. Herr Rösch hatte überhaupt für eine recht nette Inszenierung Sorge getragen, dagegen erregten in den festlich erleuchteten Salons des Rentiers einige Möbelstücke nur durch ihr trübes Äußeres einige Aufmerksamkeit.

Kgl. Theater. Gelegentlich der am Freitag, den 6. ds. Mts. im Kgl. Theater stattfindenden Benefizvorstellung für die Theater-Pensionskassen-Anstalt „Die Hugenotten“ wird an Stelle des erkrankten Herrn Schwieger der Bassist der Frankfurter Oper Herr Paul Greiff den Marcel und an Stelle des erkrankten Fr. Cronegg Fr. Friede vom Stadttheater in Mainz die „Valentine“ singen.

Refidenztheater. Der heutigen Wiederholung von „Das Blut im Biele“ läßt die Direktion vielseitigen Wünschen aus allen Kreisen des Publikums entsprechend morgen, Freitag, den beliebten übermüthigen Schwan „Charles's Tante“ folgen. Wird die Wiederaufnahme dieses lustigen Stückes, das in Berlin bereits weit über 300 Mal gegeben wurde, schon an sich von allen Freunden des Theaters mit Befriedigung begrüßt werden, so dürfte der Umstand, daß die Aufführung zum Benefiz für Herrn Georg Baselt stattfindet, dieser Vorstellung das allseitige Interesse sichern. Der begabte, junge Darsteller hat sich durch seine außerordentliche Vielseitigkeit, durch seinen nie verlegenden Humor, durch den künstlerischen Ernst, der seine Leistungen stets auszeichnet, so große Sympathien erworben, daß er unzweifelhaft zu den ausgesprochenen Lieblingen des Refidenztheater-Publikums gehört. Herr Baselt dürfte mit um so größerer Bestimmtheit auf ein volles Haus zählen können, da „Charles's Tante“ sich stets als außerordentlich zugräftig erwiesen hat und seit Monaten nicht auf dem Spielplan stand.

Wiesbaden, 5. März. Der Sängerkor des Lehrervereins wird am Sonntag, den 8. ds. Mts. Abends 7 1/2 Uhr sein drittes Konzert für diesen Winter geben. Als Solisten sind gewonnen worden Herr Alexander Stratosch, der auch über Deutschland hinaus als Sänger rühmlichst bekannt ist, und Fr. Lina Schwensberg aus Biedrich, dem ein guter Ruf als Pianistin vorausgeht. Der Chor wird einen prächtigen Doppelchor von Brambach „Waldmorgen“ und das mächtige „Thürmerlied“ von Scholz vortragen. Außer diesen größeren Werken sind auch einige weniger umfangreiche Piecen einstudiert worden, von denen neben dem „Gothenzug“ von E. Horn hier noch eine Composition von A. Schaub „Drei Augenblicke“ als ganz besonders stimmungsvoll genannt werden soll. In dem allen dürfte die Gewähr geboten sein, daß den Mitgliedern und Gästen des Vereins ein hoher Genuß bevorsteht.

Ransen's Nordpolfahrt. Aus Petersburg wird berichtet: In einem vom Dienstag datirten Telegramm aus Irkutsk meldet der Gouverneur von Irkutsk, er habe auf seine Anfrage zur Eskafette folgende Antwort aus Irkutsk erhalten: „Peter J. vonowitsch Rudnarew, welcher in Ustjansk Handel treibt, theilte unter dem 10. November dem Kaufmann Rudnarew in Irkutsk brieflich folgendes mit: „Wir erfahren, daß der Forschungsreisende Dr. Ransen den Nordpol und unbekanntes Land entdeckt hat und zurückkehrt. Der arktische Ocean wird somit erforscht werden.“ Nachrichten, welche diese Mittheilungen Rudnarews bestätigen könnten, hat sonst Niemand in Irkutsk empfangen. Zur Begründung der Wahrheit dieser Nachricht über Ransen und für den Fall, daß es notwendig ist, der Expedition zu Hilfe zu kommen, hat der Gouverneur von Irkutsk ein Mitglied der Distriktsverwaltung von Verchjansk beauftragt, sich nach Ustjansk zu begeben.“

Eine japanische Theater-Gesellschaft schiffte sich Ende Mai nach Europa ein, um in Frankreich, Deutschland und Oesterreich eine Reihe von Vorstellungen zu geben.

Telegramme und letzte Nachrichten.

Berlin, 5. März. Das „Tageblatt“ meldet aus Rom: Unter den Todten befinden sich auch die Generale Albertone, Galliano und Dabormida. Zweihundert Offiziere fehlen. Arimondi ist schwer verwundet.

Magdeburg, 5. März. Gestern Abend sprach der frühere Jesuit Graf Hoensbroech in dem von Herren und Damen dicht besetzten Saale des „Fürstenthof“ über die evangelische Aufgabe der Gegenwart. Die Versammlung war einberufen von 32 angesehenen hiesigen Bürgern. Vor Beginn seines Vortrags stellte Graf Hoensbroech zwei Dinge klar. Die von Dr. Vieber ihm mitgetheilten Worte Bindhorst's hätten gelautet: „Da hab' ich mit Gottes Hilfe tüchtig gelogen“, nicht „mich durchgelogen“, das Letztere wäre harmloser, da im Ökonomiebräutchen „sich durchklugen“ soviel heißt, wie in schwierigen Fällen die Wahrheit sagen. (Heiterkeit.) Er habe die Äußerung Bindhorst's mitgetheilt, weil sie die Partei, die für Wahrheit, Freiheit und Recht kämpfe, charakterisire. Ferner habe der frühere Reichskanzler Caprivi die Worte: „Was wird Rom, was wird das Centrum dazu sagen, wenn wir Hoensbroech anstellen“ thatsächlich ausgesprochen, allerdings nicht ihm, dem Redner gegenüber, sondern einem seiner Freunde, der mit Caprivi seinetwegen in Berlin unterhandelte. Dieser Freund sei, er habe die Erlaubniß, den Herrn heute zu nennen, Graf von Finkenstein, Mitglied des Herrenhauses. Danach begann Graf Hoensbroech seinen Vortrag.

Hamburg, 5. März. Die hiesige Polizei verhaftete Friedrich Friedmanns Privatsekretär von L., welcher an der Clausel-Angelegenheit theilhaftig sein soll.

Kattowitz, 5. März. Der Brand in der Grube „Clephas“ dauert fort. Gestern Abend sieben Uhr waren 51 Todte herausgefördert. Vermißt werden noch etwa 20 Personen. Die Aussicht auf Rettung ist hoffnungslos. Die Leiter der Belegschaften der benachbarten Gruben sind zur Hilfe herbeigeeilt. Es gilt jetzt die Rettung der Grube. Die Gebäude über Tag wurden

nicht vom Feuer ergriffen. Der Betrieb ist voraussichtlich auf Monate gestört.

Kattowitz, 5. März. Regierungspräsident v. Ritter ist hier eingetroffen, Graf Hatzfeld hat gleichfalls seine Ankunft angemeldet. Das Kaiserpaar ließ einen Bericht über die Zahl der Hinterbliebenen des Unglücks einfordern. Bis heute Morgen wurden 71 Leichen zu Tage gefördert, darunter 4 von Rettungsmannschaften.

Wien, 5. März. In der Heumarktkaserne brach gestern Abend Feuer aus, welches den Heuboden und das Fouragemagazin zerstörte. Man vermutet Brandstiftung.

Wien, 5. März. Wie das „Extrablatt“ aus New-York meldet, ist die Hutfabrik Danburg in Connecticut niedergebrannt. Die Ursache ist eine Benzin-Explosion. Drei Feuerwehrleute und zehn Kinder sollen ums Leben gekommen sein.

Paris, 5. März. Der Chef der Geheimpolizei von Bordeaux erklärte, er habe mit maßgebenden Personen den Fall Friedmann besprochen; dessen Auslieferung sei außerst unwahrscheinlich, falls die deutsche Regierung nicht weitere Motive hinzufügt.

Paris, 5. März. Aus Marseille wird gemeldet, daß in der von Italienern bewohnten Vorstadt eine große Aufregung herrscht. Man befürchtet noch Zwischenfälle während des Aufenthaltes des Präsidenten und hat telegraphisch um Verstärkung der Garnison gebeten.

Rizza, 5. März. Gestern traf der Zarewitsch von La Turbie auf dem hiesigen Bahnhofe ein, um dem Präsidenten Faure auf der hiesigen Präfectur seinen Besuch abzufragen. Die Volksmenge brachte begeisterte Ochrufe auf den Zaren und den Zarewitsch als die Freunde Frankreichs aus. Die Unterredung mit dem Präsidenten, welche eine Viertelstunde währte, war ungemein herzlich. Um 3 Uhr fand die Enthüllung des Denkmals zur Erinnerung an die Gindeleibung der Grafschaft Rizza mit Frankreich statt.

Rom, 5. März. Das Kriegsministerium theilt mit, daß die Brigade Dabormida die Trümmer der Abtheilung Albertone durch mehrere Bojonnet-Angriffe rettete und die feindlichen Reihen durchbrach. General Dabormida ist gefallen. Der in Massauah nunmehr eingetroffene General Baldissera übernahm sofort die General-Bollmacht. Kanoniere des Rothen-Weer-Geschwaders landeten und übernahmen die Vertheidigung von Massauah. Die Opposition schlägt für heute in der Kammer folgende Tagesordnung vor: Die Kammer nimmt von der Demission des Cabinets Kenntniß und drückt ihre Freude darüber aus, daß das Cabinet ihrem Wunsche zuvor kam.

Rom, 5. März. Wie verlautet, wurden die Akten in der Untersuchung gegen den General Baratieri bereits dem General-Prokurator übergeben. Die Anklage lautet auf Fahnenflucht, weil Baratieri angeblich als einer der ersten das Schlachtfeld verlassen haben soll. Bezüglich der Kabinetskrisis wird gemeldet, daß eine Combination Rubini-Ricotti wahrscheinlich ist. Es sei aber auch möglich, daß die Krone Crispi neuerdings mit der Bildung des Ministeriums betrauen wird, der noch heute auf 200 Stimmen rechnen könne.

Rom, 5. März. In der Schlacht bei Abua soll der Verlust der Italiener 10,000 Mann betragen haben, von denen 6000 Mann den Schanern in die Hände gefallen sein sollen.

Rom, 5. März. Die Kolonne des Obersten Pittaluga, welche an der Schlacht von Abua nicht theilgenommen hat, ist das einzige unversehrte Detachement.

Rom, 5. März. Der Unterrichtsminister Dannelli bestätigt die Demission des Cabinets. Bis zum letzten Augenblicke herrschte im gesamten Ministerium völlige Einigkeit. Auf eine Mehrheit der Kammer ist kein Verlaß mehr gewesen. Der Bauenminister Sarano soll sich geweigert haben, die Verantwortlichkeit für die Afrikapolitik im Ministerium zu theilen.

Belgrad, 5. März. Der König mißbilligte gegenüber einer Abordnung aus Anshija die Ausführung des Heiden-Gesetzes seitens der Behörden. Es verlautet, daß inselgedessen die Minister des Innern, der Justiz und des Unterrichts demissioniren werden.

Massaua, 5. März. General Baldissera kam gestern an Bord des Dampfers „Giava“ an und übernahm die Leitung der Kolonie und den Oberbefehl über die Truppen. Uebermorgen trifft Baldissera in Asmara ein und wird dort mit Baratieri zusammenkommen.

Königliche Schauspiele.

Freitag, den 6. März 1896. 66. Vorstellung.

36. Vorstellung im Abonnement C.

Zum Vortheile der hiesigen Theater-Pensions-Anstalt.

1. Benefice pro 1896.

Die Hugenotten.

Große Oper in 5 Akten mit Ballet nach dem Französischen des Secidr. Musik von Meyerbeer.

Musikalische Leitung: Herr Königlich-Capellmeister Rebl.

Regie: Herr Dornowah.

Anfang 6 1/2 Uhr. Einfache Preise.

Das Personen-Verzeichniß war bei Schluß der Redaction noch nicht vollständig festgestellt.

Kirchliche Anzeigen.

Synagoge Michaelsberg.

Freitag: Abends 6 Uhr.
 Sabbat: Morgens 9 Uhr. Predigt 9.45 Uhr. Nachmittags 3 Uhr.
 Abends 7 Uhr.
 Wochentage: Morgens 7 Uhr. Nachmittags 5 Uhr.
 Die Gemeindebibliothek ist geöffnet: Sonntag von 10—10½ Uhr.
Mit-Israellische Kultusgemeinde.
 Synagoge: Friedrichstraße 25.
 Freitag: Nachmittags 5.45 Uhr.
 Sabbat: Morgens 8.30 Uhr. Predigt 10 Uhr. Nachm. 3 Uhr.
 Abends 7 Uhr.
 Wochentage: Morgens 7 Uhr. Abends 5.30 Uhr.

Große Schuhwaaren- Versteigerung.

Montag, den 9. März 1896, Vormittags 9½ und Nachmittags 2 Uhr, versteigere ich wegen Aufgabe des Geschäfts im Laden Kirchgasse 32 hier, gegenüber dem Nonnenhof

1000 Paar Schuhe und Stiefel aller Art als: Damaststiefel, Pantoffel, Hauschuhe, Herrenstiefel, Schuhe, Pantoffel, Mädchenstiefel, Schuhe, Pantoffel, darunter sind Winter-, Frühjahrs-, sowie Sommerwaren in Lack, Chevreau, Gams, Kalbleder, Kidleder, Lästing, besonders braune und gelbe Sachen in Stiefeln u. Schuhen aller Art, feinere Wiener Handarbeit öffentlich freiwillig gegen Baarzahlung.
 Die Versteigerung findet bestimmt statt.
 Wiesbaden, den 5. März 1896.

3178

Eisert, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Freitag, den 6. März d. J. Mittags 12 Uhr, werden in dem Pfandlokal Dohheimerstraße Nr. 11/13 dahier:

1 vollst. Bett, 1 Kleiderschrank, 1 Sopha, 4 Tische, 60 Stühle, 1 Regulator, 4 Kisten mit Gratulationskarten u. dgl. m.
 gegen baare Zahlung öffentlich zwangsweise versteigert.
 Wiesbaden, den 5. März 1896.

3175

Schröder, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Freitag, den 6. März d. J., Vormittags 9 Uhr, wird in dem Schlachthaus dahier:

cr. 100 Pund Rindfleisch gegen baare Zahlung öffentlich zwangsweise versteigert.
 Wiesbaden, den 5. März 1896.

3174

Schröder, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Freitag, den 6. März d. J., Mittags 12 Uhr, werden im Verst.-Lokale Dohheimerstraße 11/13 hierseits:

1 ant. Uhr, 1 Secretär, 1 Kommode, 1 Kleiderschrank, 2 Betten, 1 Tisch, 6 Stühle, 4 Bilder, 1 Papiererschneidmaschine, ca. 33 Ltr. Rothwein u. dergl. mehr öffentlich zwangsweise versteigert.
 Wiesbaden, den 5. März 1896.

3179

Schneider, Gerichtsvollzieher.

Grosse

Schuhversteigerung

Freitag, den 6. März, Vorm. 9 und Nachm. 2 Uhr anfangend, in meinem Versteigerungslokale

44 Friedrichstraße 44

öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung.

169*

Zum Ausgebot kommen:

Damen- und Knopfstiefel in Kid, Chevreau- und Kalbleder, Herren- und Knopfstiefel, Knaben- und Mädchenstiefel, Halbschuhe, Arbeitschuhe, Pantoffel, sowie verschiedene Modellschuhe.

Der Zuschlag erfolgt auf jedes Gebot.

Ph. Wagner, Auktionator u. Taxator.
 Bureau und Versteigerungslokale: Friedrichstraße 44.

2500 Mf.

gegen höchsten Zinsfuß u. Sicherheit für äußerst rentables Unternehmen gesucht. Offerten unter N 49 an die Exped. d. Bl. 1896

Aufruf

für einen kranken deutschen Dichter und Schriftsteller.

Ein deutscher Schriftsteller und Dichter, der seit 36 Jahren im deutsch-nationalen Sinne gewirkt hat, theils als Mitarbeiter vieler deutscher Zeitungen, theils als leitender Redacteur großer Zeitungen in Wien, Breslau und Berlin, auch vor 25 Jahren als Kriegsberichterstatter im deutschen Feldlager tätig war und sich dort den Keim zu einer schweren Krankheit holte, außerdem durch lyrische und patriotische Dichtungen, sowie durch dramatische Werke sich in weiten Kreisen Beifall und Anerkennung erworben hat, ist in Folge einer lange anhaltenden schweren Krankheit in eine äußerst bedrängte Lage mit seiner Familie gerathen, da ihm seine Krankheit jede anhaltende Arbeit unmöglich macht. Bereits ist ihm in Folge dessen der größte Theil seiner Mobilien abgepfändet worden und wird er fort und fort von Gläubigern bedrängt, so daß sich seine Nothlage von Tage zu Tage verschlimmert. Die Unterzeichneten ersuchen daher alle Menschenfreunde, den bedrängten, würdigen und verdienten deutschen Schriftsteller und Dichter in dieser schweren unverschuldeten Nothlage zu Hilfe zu kommen. Jede, auch die kleinste Gabe, wird von der Expedition des „Wiesbadener General-Anzeigers“ entgegen genommen, auch durch die Unterzeichneten an den leidenden Schriftsteller abgeführt.
 Berlin, Januar 1896.

Dr. Carl Frenzel, Redacteur der „National-Zeitung“, Berlin, Dörfelstr. 19; Director Roschin, Chefredacteur des „Hamb. Correspondenten“, Hamburg, Alter Wall 76; Hugo von Kupffer, Chefredacteur des „Berliner Localanzeigers“, Berlin SW., Zimmerstr. 40/41; Professor Ludwig Vietzki, Schriftsteller, Berlin W., Landgraben-Str. 6; Fodor von Jobeltin, Schriftsteller, Berlin W., Ansbacherstr. 47; Dr. Felix Dahn, Geh. Justizrath u. Universitäts-Professor, Breslau, Schneidmühlengraben; Dr. Hans von Poppen, Berlin NW., Bräuden-Allee 1; Otto von Leizner, Chefredacteur der „Deutschen Romanzeitung“, Groß-Dichterstr. III, Berlin; Heinrich Seidel, Schriftsteller, Groß-Dichterstr. Berlin; Dr. Rudolf von Gottschall, Geh.-Hofrath, Leipzig, Elisenstraße; Dr. Carl von Thaler, Redacteur der „Neuen Freien Presse“, Wien I.

In Folge vorstehenden Aufrufs sind uns von J. M. hier 100 M. und von Frau v. J. 1.50 M. in baar zugegangen, worüber wir, mit der Bitte um weitere Gaben, dankend quittiren.

Wiesbaden, den 4. März 1896.

Die Expedition des Wiesbadener General-Anzeigers.

Louis Kuhne

Internationale Lehr- und Verlags-Anstalt für arzneilose und operationslose Heilkunst, Leipzig.
 Gegründet am 10. Oktober 1883, erweitert 1892.

Rath und Auskunft in allen Krankheitsfällen, auch brieflich, soweit es möglich ist.

Im Verlage von Louis Kuhne, Leipzig, Vossplatz 24, sind erschienen und direkt vom Verfasser gegen Beträge-Einsendung oder Nachnahme sowie durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Louis Kuhne, Die neue Heilwissenschaft. Ein Lehrbuch und Rathgeber für Gesunde und Kranke. 14. deutsche Aufl. (40 Tausend). 486 Seiten 8°. 1896. Preis M. 4.—, geb. M. 5.—. Erschienen in 14 Sprachen.

Louis Kuhne, Bin ich gesund oder krank? Ein Prüfstein und Rathgeber für jedermann. 6. stark vermehrte Auflage 1896. Preis M. —.50.

Louis Kuhne, Kindererziehung. Ein Mahnruf an alle Eltern, Lehrer und Erzieher. Preis M. —.50.

Louis Kuhne, Cholera, Brechdurchfall und ähnliche Krankheiten, deren Entstehung, arzneilose Behandlung und Heilung. Preis M. —.50.

Louis Kuhne, Gesichtsausdruckskunde. Lehrbuch einer neuen Untersuchungsart eigener Entdeckung. Mit vielen Abbildungen. Preis M. 6.—, eleg. geb. M. 7.—.

Louis Kuhne, Kurberichte aus der Praxis über die neue arzneilose und operationslose Heilkunst nebst Prospekt. 25. Auflage. Unentgeltlich. 620b

Geschäfts-Verlegung.

Meinen werthen Kunden, sowie den thätigen und auswärtigen Schuhmachern zur Nachricht, daß ich meine

Schäftenmacherei

seit 1. März nach

Kirchgasse 49,

vis-à-vis meines seitherigen Geschäftslokales verlegt habe und halte mich bei Bedarf bestens empfohlen.

Achtungsvoll

Karl Triebert,

3130

Schäftenmacher.

Ein größeres Abzahlungsgehalt sucht einige tüchtige Provisionsreisende

zum Besuche von Privatkundschaft. Offerten unter Chiffre N. 47 an die Exped. d. Bl. 175*

Prima Süßrahm-Oberebutter p. Pfd. M. 1.12,

Landbutter, Pfälzer, per Pfd. 85 Pfg.

J. Müller, Butter- u. Eierhandl., Hofnergasse 1, Wiener Café.

Baugegenstände

eiserne Träger
 L-, T- und U-Eisen
 Säulen, eiserne
 Kanalisations-
 Gegenstände,
 Kanal-, Closet- und
 schottische Röhren

Balkenplatten, Dach- u. Stall-
 fenster, Gashrohr, Bleirohr, Zink-
 blech, Metall-Dachplatten u. s. w.
 hält in Auswahl vorräthig und
 liefert zu den billigsten Preisen
O. Schöller in Wiesbaden,
 Dohheimerstr. 25 (Telephon 74).

Es genügt ein ganz kleiner
 Zusatz von

Maggi's

Suppenwürze
 um augenblicklich jede, auch nur
 mit Wasser und Einlagen herge-
 stellte Suppe, überraschend gut
 und kräftig zu machen. Zu haben
 bei J. C. Bürgener Nachf.,
 (Inh. Jacob Gottfr. Schmidt,
 Hellmunderstraße.

Bekannt empfohlen werden
**Maggi's praktische Gie-
 hähnen** zum sparlichen und
 bequemen Gebrauch der Suppen-
 Würze. 616

**Wegen
 Bau-Veränderung**

werden in
Rheinstraße 54
 die 4 noch gut erhaltenen
 Fenster mit Läden,
 Bekleidung
 und Brüstungen

1,08x2,10 l. Weite, eine noch
 gute Zimmerthüre mit Futter u.
 Bekleidung und

4 Vorfenster
 billig abgegeben. 3127

Röh. im Hause.

Weiner's
 Hansmacher Eier-Nudeln's

täglich frisch fabricirend.
 fte. Tafel-Senf, Zwetschen:c.
 Marktstr. 12, Laden, Hinterhaus

Gefundenes Geld!
Alte Briefmarken
 u. Postconverte

kaufe ich und bezahle Seltenheiten
 namentlich in alten deutschen von
 1870—75 bis 100 Mark.
 Ankaufliste gratis. Panderangabe
 erbet. Rgl. Schausp. H. Steinsack
 Hannover, Wolfstr. 24. 633b

Empfehle mich in allen vor-
 kommenden

Maharbeiten
 unter Garantie. Costime von
 5 M., Hauskleider von 2 M.
 50 Pfg. an **Elise Pätz,**
 2829 Römerberg 7, 3. St.

Costime, Haus- und Kinder-
 kleider werden nach
 neuester Mode zu den billigsten
 Preisen angefertigt, sowie alte
 Kleider modernis. Röh. Walram-
 straße 32, 3. Stock rechts bei
 Fr. A. Engelhardt. 3126

Vorhänge w. schön gebügelt
 à Blatt 30 Pfg., sowie andere
 Bügelwäsche wird schön und
 pünktlich besorgt. 126*

Hellmunderstraße 43, St. 2.

Federabfälle von Treib-
 riemen, für
 Fuhrwerksbesitzer, Sattler- und
 Schuhmachergewerbe passend, soweit
 Vorrath, stets abgegeben à Kilo
 M. 1.60 bei 2360

Hch. Schenkelberg, Sattlerei
 u. Treibriementfabrik, Reutergasse 12.

Neuestes Schutz-Mittel
 für Frauen (argyl. empf.) Ein-
 fache Anwend., Beschreib. gratis
 v. Kreutzbb. Als Brief geg. 20 Pfg.
 für Porto. **R. Oschmann,**
 Konstanz G. 25. 127b

Harzer Kanarien zu vert.
 3882 Wellstr. 23, Laden.

Guter Mittagstisch
 bürgerlicher zu 50 Pfg. bekommt man bei
 Frau Kehler, Wellstr. 5,
 Gartenh., 1 Stg. 3013

Junge Leute erh. gutes, bill.
Mittag- u. Abendessen
 Hermannstraße 17, 3. 118

Ausnahme Weise hohe Preise
 zahlte für getrag. Herren-
 und Damenkleider, Schuhwerk
 u. dgl. Frau H. Lango, Metzger-
 gasse 35, vis-à-vis Schellen-
 berg'schen Hofbuchdruckerei. a

Ein sehr guter zweithüriger
Eisenschrank 1 m 20 cm
 lang, 65 cm tief, 1 m 10 hoch,
 1 tann. gewöhnlicher Schreibe-
 tisch, 1 Küchenschrank, Glas-
 und Oelbilder, 3 Spiegel,
 Porzellan, 2 Koffer, Küchen-
 stühle und eine Partie rothe
 Tischdecken umzugs halber sehr
 billig zu verkaufen. 184*

Birschgraben 5,
 Parterre rechts.

Ein Bett billig zu verkaufen
 Adlerstr. 7, Part. links. a

Eine große Vogelhecke
 mit 5 Kanarienvögeln (Eusch-
 löpfchen) und eine alte gute
 Geige billig zu verkaufen
Michelsberg 7, Schulstaden.

Ein feiner zweith. Kleider-
 schrank, 1 Sopha, ein
 Commode, 1 ov. Tisch, 1 Bettsofa,
 1 Nachttisch, 1 Waschkommode,
 alles wie neu, verhältnißhalber
 sehr billig zu verkaufen
 177* Adlerstraße 16a, Bdg. I.

Ein gut erhaltener Kinderfah-
 wagen billig zu verkaufen
 a Schachtstr. 9, St. 1.

Schwarzer
Confirmanden-Anzug
 zu verk. Wellstr. 3. a

Ein starker
Einspanner-Wagen
 zu verkaufen; derselbe eignet sich
 für Stein- und Holzfahren. Röh.
 Viebrich, Armenrühr. 7. 656*

Schon mit 40 M.
 ist es strobamen Personen
 möglich, durch eine lohnende,
 höchst einfache Fabrikation,
 wozu keinerlei Fachkenntnisse
 erforderlich sind, sich einen
 guten Nebenverdienst oder
 Existenz zu sichern. Zahlreiche
 Anerkennung. Prospect gratis
 und franco durch die Exped.
 des „Commerciellen General-
 Anzeigers, Altona a. d. Elbe,
 Langenfelderstr. 75. 684

6 Zimmer
 Parterre, oder

Kleines Haus
 mit Garten, gute Lage Wies-
 badens per 1. April

zu miethen gesucht.

Offerten mit Preis an 646b
Dr. Aulich, Frankfurt a. M.,
 Gutleutstraße 3 erbeten.

Wer leih einem lg. Manne
 Markt 30.
 Offerten unter N. 48 an die
 Exped. d. Blattes. 176*

Grabenstr. 28,

Wohnung, 3 Zimmer, Cabinet,
 Küche und Glasabfuh und
 Mansardwohnung auf gleich
 zu vermieten. 178*

Lehrstraße 31,
 ein heizbares Mansardzimmer zu
 vermieten. Röh. Part. a

Frauen und Mädchen
 finden lohnende u. dauernde
 Arbeit bei 647b

Julius Lowy,
 Schierstein, Rüferstr. 11.

Ein Junge
 kräftiger vom Lande, der etwas Garten-
 arbeiten versteht, wird auf dauernd
 gesucht. Näheres
 Emserstraße 46, 1. Stock.

Lokal-Gewerbeverein.

Aus Anlaß des 30jährigen Amtsjubiläums unseres Vorsitzenden, Herrn **Chr. Gaab**, findet am **Freitag, den 13. März, Abends 8 Uhr, im Casino, Friedrichstraße 22, ein Fest-Essen** (Preis 2 Mark) statt und werden Mitglieder und Freunde zu recht zahlreicher Betheiligung eingeladen.

Listen zum Einzeichnen, sowie Karten liegen in der Buchhandlung des Herrn **Chr. Limbhart**, Kranzplatz 2, und in unserem **Bureau**, Wellrichstr. 34, bis **Mittwoch, den 11. d. M., Mittags 12 Uhr, bereit.**

Der Vorstand.

3166

J. A. B. Bedel, Stadtrath.

Protestanten-Verein.

Samstag, den 7. d. M., Abends 6 Uhr, im Casino-Saale Vortrag des Herrn Pfarrers **O. Müller** aus Gotha über:

Die Gründung des Protestantenvereins, ein Zeugniß für seine Aufgabe in der Gegenwart.

Der Eintritt ist frei, doch kann am Eingang ein Beitrag zu den Kosten des Saales gegeben werden.

Nach dem Vortrag **General-Versammlung des Protestanten-Vereins** (Bericht über die Thätigkeit des Vereins, Kassenbericht, Vorstandswahl).

Zu zahlreichem Besuche ladet Mitglieder u. Freunde des Vereins ein.

Der Vorstand.

Dr. R. Fresenius, Geh. Hofrath u. Professor.

3167

Sänger-Chor

des

Wiesbad. Lehrervereins.

Sonntag, den 8. d. Mts., Abends 7½ Uhr:

III. CONCERT

im Saale des Casinos in der Friedrichstraße, unter gütiger Mitwirkung des Herrn **Alexander Strakosch** (Bariton) und des Fräuleins **Lina Löwenberg** aus Biebrich (Klaviersach).

Zu dieser Veranstaltung werden unsere verehrten inakt. Mitglieder und Gäste ergebenst eingeladen.

3161

Der Vorstand.

Touristen-Club Wiesbaden.

Welche jungen Männer wären genügt, einem seit ca. 1 Jahre in Wiesbaden bestehenden „Touristen-Club“ beizutreten? Der Zweck desselben ist, sonntägliche größere Ausflüge gemeinschaftlich zu unternehmen. Offerten bez. des Beitritts werden unter Chiffre **N. 45** an den Verlag des „General-Anz.“ erbeten.

Verein der Hausdiener.

Die Mitglieder werden zur Besprechung einer wichtigen Vereinsangelegenheit, betreffend die Wahl eines **2. Präsidenten** auf **Sonntag, den 8. d. M., präzis 4 Uhr Nachmittags**, in das Lokal zum **Thüringer Hof** höflichst eingeladen.

182*

Mehrere Mitglieder.

Zum Rosenhain.

Sonntag, den 8. März:

Humoristisches Concert d. Gesellschaft Trabant unter Mitwirkung der uromischen Duettisten

Geschwister Küpper.

Neu! Erstes Auftreten von Frä. Trabantini. Neu!

Anfang: Nachmittags 4 u. Abends 8 Uhr.

Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

179*

H. Trog.

Dauborner per Liter 1 M. im Maß Nordhäuser „ „ 90 Pfg.

garantirt reiner Korn directer Bezug, sowie sämtliche **Brantweine** billigst, empfiehlt

August Poths, Liqueurfabrik,

3119 Friedrichstraße 35, Comptoir i. Hof.

Eier- und Butter-Handlung

von

J. Hornung & Cie.,

besindet sich von **Donnerstag, den 5. d., an**



3 Häfnergasse 3.



Wir offeriren:

Größte italienische Eier

(garantirt frisch und reinschmeckend, beste Siedeeier) per Stück 6 Pf., 25 Stück **Mk. 1.45.**

Garantirt frische größte deutsche Eier

per Stück 5 Pf., für Wiederverkäufer p. 100 Stück **Mk. 4.60**, in Kisten 2720 u. 1440 St. entsprechend billiger.

Feinste Centrifugen-Süßrahmbutter, allerfeinstes Produkt, täglich frisch per Pfd. **Mk. 1.10.**

Feinste Tafelbutter, garantirt frisch, per Pfund **Mk. 1.—.**

Frische Landbutter per Pfund **Mk. —.85.**

NB. Für Hotelbesitzer auf Wunsch in Monatsrechnung alles frei ins Haus.

3154

Drucksachen für Vereine

liefert von der einfachsten bis zur elegantesten Ausführung zu mässigsten Preisen die Buchdruckerei der

Wiesbadener Verlags-Anstalt,

Schnegelberger & Hannemann,

26 Marktstrasse 26.

Ich bin billig und liefere gut

Hermann Stenzel, Tapetenhandlung, Ellenbogengasse 16.

NB. Tapezieren wird auf Wunsch billig übernommen.

+ Die Central-Drogerie, +

(Inh. **W. Schild**)

Friedrichstraße 16, empfiehlt:

Erdene und in Öl geriebene Farben, Leinöl, Terpentinöl, Siccativ, Lacke, beste Bernsteinfahrbodenlache, besten Schreiner- und Tücherleim, Parquetbodenwische, Stahlspähne, Artikel für Bäder etc.

Unsehlbare Rettung gegen Kahlköpfigkeit!

Die Medicamente hierzu sind nur in der Apotheke auf Anweisung von mir zu erhalten.

Man lasse sich nicht irre führen durch markt-schreierische Inserate, worin Mittel nur von Händlern angeboten werden, welche eher schädlich, als nützlich wirken. **Sprechstunden: 10—12 und 3—7 Uhr.**

Paul Wielisch,

Specialität

für Haut-, Haar- und Bart-Pflege,

Kleine Burgstraße 12.

Enthaarungs-Pulver,

garantirt unschädlich, entfernt sofort nach dem Gebrauch die Haare von gewünschter Stelle 1 M.

Haarfärbemittel

färbt sofort in der gewünschten Naturfarbe. Für alle 6 bis 8 Wochen zu erneuern. **Ohne Concurrenz.**

Gummi-Waaren

engros & detail feinste Waare, stets auf Lager.

12. kleine Burgstraße 12. 2763

Frische Eier!

per 100 Stück **Mk. 4.60,**

per Stück 5 Pfg.,

kleinere Eier 2 Stück 9 Pfg.

Molkerei G. Fischer, Walramstraße 31.

Telephon 323.

3123



Original Houben's Gasöfen mit neuem Muschelreflektor. Höchster Nützeffekt.

Als bester Gas-Ofen offiziell anerkannt.

Nur echt, wenn mit Firma Hunderte Zeugnisse.

J.G. Houben Sohn Carl, AACHEN,

Fabrikant des Aachener Bade-Ofens

Wiederverkäufer an fast allen Plätzen.

Wäsche zum Bügeln

wird angenommen

Emserstraße 19, 3. St. l.

Bei vorkommenden Sterbefällen empfehle mein **permanent grosses Lager in**

Särge u. Ausstattungen.

Wegen Ersparnis von hoher Miethen eines offenen Ladengeschäfts zu nie gekannten billigen Preisen.

W. Knoop, Schreiner, Saalgasse 16.

2104